

Die „Sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkans

Autor*innen: Seán McGinley, Elisa Söll

Dezember 2022

Veröffentlicht vom Netzwerk Pro Sinti und Roma



„In den Berichten, die jedes Jahr an die EU geschickt werden, ist zu lesen, dass ein Gesetz verabschiedet wurde, dass Dienste eröffnet wurden, und für einen Außenstehenden erweckt all dies den Eindruck, dass tatsächlich positive Schritte nach vorne gemacht werden. Wir sollten nicht nur das sehen, was auf dem Papier steht. Wir sollten sehen, was tatsächlich passiert. Und was wirklich passiert, ist wirklich beunruhigend.“¹

Elena Dimushevska, Geschäftsführerin des Netzwerks zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Nordmazedonien

¹ Emilija Petreska: „In North Macedonia, Old Thinking Dictates Justice for Gender-based Violence“ (Balkan Insight, 15. September 2022); <https://balkaninsight.com/2022/09/15/in-north-macedonia-old-thinking-dictates-justice-for-gender-based-violence>

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1.	Albanien	7
	1.1. Rom*nija	7
	1.2. Wirtschaft und Soziales	8
	1.3. LSBTTIQ*	8
	1.4. Presse- / Meinungsfreiheit	8
	1.5. Gesundheit	9
	1.6. Politisches System / Freiheiten / Rechtsstaatlichkeit	11
	1.7. Frauen	13
	1.8. Kinder und Jugendliche	15
	1.9. Menschen mit Behinderung	15
2.	Bosnien-Herzegowina	17
	2.1. Politisches System und Rechtsstaatlichkeit	17
	2.2. Presse- und Meinungsfreiheit	18
	2.3. Gesundheit und Soziales	19
	2.4. Frauen	19
	2.5. Rom*nija	19
	2.6. Menschen mit Behinderung	20
	2.7. LSBTTIQ*	21
3.	Kosovo	22
	3.1. RAE-Minderheiten	22
	3.2. Bildung	23
	3.3. Gesundheit	24
	3.4. Arbeit und Soziales / Lebensunterhaltssicherung	25
	3.5. LSBTTIQ*	25
	3.6. Rechtsstaatlichkeit / Korruption	26
	3.7. Pressefreiheit	27
	3.8. Menschen mit Behinderung	27
	3.9. Frauen	28
4.	Montenegro	31
	4.1. RAE-Minderheiten	31
	4.2. Politisches System und Rechtsstaatlichkeit	32
	4.3. Kinder und Jugendliche	33
	4.4. Frauen	33
	4.5. Presse- und Meinungsfreiheit	34
5.	Nordmazedonien	35
	5.1. Pressefreiheit	35

5.2. Gefängnisse	35
5.3. Religionsfreiheit	36
5.4. Gesundheit	36
5.5. Rom*nija	37
5.6. Frauen	39
5.7. Politisches System / Freiheiten / Rechtsstaatlichkeit	42
5.8. LSBTTIQ*	43
5.9. Menschen mit Behinderung	44
6. Serbien	45
6.1. Politisches System und Rechtsstaatlichkeit	45
6.2. Presse- und Meinungsfreiheit	47
6.3. Menschen mit Behinderungen	47
6.4. Albanische Minderheit in Serbien	48
6.5. LSBTTIQ*	49
6.6. Frauen	49
6.7. Rom*nija	50
6.8. Soziale Sicherung	51

Hinweise:

Dieser Bericht gibt ausschließlich die Meinung der Autor*innen wieder.
Alle Links wurden am 15.12.22 aufgerufen.

Vorwort

Nach § 29a Abs. 2a AsylG ist die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre dem Bundestag einen Bericht vorzulegen, der darüber Auskunft gibt, ob die Voraussetzungen für die Einstufung bestimmter Staaten als „Sichere Herkunftsstaaten“ weiterhin vorliegen. Am 28. Januar 2022 hat sie zum dritten Mal einen solchen Bericht vorgelegt.²

Der Bericht der Bundesregierung nennt die Kriterien, die ein „Sicherer Herkunftsstaat“ erfüllen muss. Hierzu gehört neben der in Art. 16a Abs. 3 GG formulierten (im Einzelfall widerlegbaren) Vermutung, dass in dem fraglichen Staat „auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet“, auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach „Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen“ muss³ sowie die Vorgaben der EU-Verfahrensrichtlinie.⁴ Zu letzteren gehört vor allem die Wahrung der Rechte und Freiheiten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie das Bestehen einer Regelung, die einen wirksamen Rechtsbehelf bei Verletzung dieser Rechte und Freiheiten gewährleistet. Ebenfalls Bestandteil der Prüfung der Bundesregierung ist eine Prognose über die Stabilität des jeweiligen Landes. Es sollte nicht mit wesentlichen (negativen) Veränderungen in nächster Zukunft zu rechnen sein.

Wie bereits in den zwei vorherigen Berichten 2017 und 2019 wird auch 2022 festgestellt, dass in allen fraglichen Ländern die Voraussetzungen für die Einstufung als „Sicherer Herkunftsstaat“ weiterhin vorliegen.

Der vorliegende Bericht schließt an den vor zwei Jahren erschienenen Bericht des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg an. Wir haben es vermieden, alles zu wiederholen, was bereits im vorherigen Bericht stand und nach wie vor aktuell ist.⁵ Deshalb empfiehlt es sich, diesen Bericht als Ergänzung zu jenem zu betrachten. Wie bereits beim besagten Bericht 2020 hat auch der vorliegende nicht den Anspruch, eine umfassende Darstellung der Situation in allen als „sicher“ eingestuften Ländern vorzunehmen. Vielmehr beschränkt sich die Betrachtung auf die sogenannten „Westbalkan“-Staaten und geht auf ausgewählte Themen und Probleme ein, die möglicherweise der Einstufung der Staaten als „sicher“ entgegenstehen. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein gewisser Fokus auf negative Aspekte. Es geht allerdings keineswegs darum, die fraglichen Länder pauschal in ein schlechtes Licht zu rücken oder zu bestreiten, dass es in einigen Ländern auf einigen Themengebieten möglicherweise gewisse Fortschritte gegeben hat. Vielmehr geht es um eine korrigierende Ergänzung beziehungsweise Entgegnung auf den Bericht der Bundesregierung, insofern dieser allzu sehr beschönigt sowie wichtige Themen und Probleme negiert, verschweigt oder kleinredet.

Den Bedarf nach einer solchen Korrektur bzw. Ergänzung ergibt sich aus unserer Sicht daraus, dass der Bericht der Bundesregierung zum einen sehr oberflächlich, zum anderen intransparent (weil

² Unterrichtung durch die Bundesregierung Dritter Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten (Bundesregierung 2022). Bundestags-Drucksache 20/766, 28.1.22); <https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000766.pdf>

³ BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 14. Mai 1996 - 2 BvR 1507/93 -, RN. 2A; www.bverfg.de/e/rs19960514_2bvr150793.html

⁴ Richtlinie 2013/32/EU, Anhang I; <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0060:0095:DE:PDF>

⁵ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: „Die 'Sicheren Herkunftsstaaten' des Westbalkans“, Mai 2020 (FRBW 2020). <https://fluechtlingsrat-bw.de/wp-content/uploads/2020/07/2020-05-Sichere-HKL-Westbalkan.pdf>

ohne Quellenangaben oder Fußnoten) und teilweise widersprüchlich ist. Allzu oft beschränkt sich der Bericht der Bundesregierung darauf, aufzuzählen, welche internationalen Verträge ein Staat unterzeichnet habe und welche Programme und Gesetze es beispielsweise gegen bestimmte Formen von Diskriminierung gebe. Ein Abgleich mit der Realität – in dem Sinne, dass untersucht wird, ob diese Wirkung entfalten oder nur auf dem Papier existieren – findet häufig nicht statt. Wer den vorliegenden Bericht mit dem Bericht der Bundesregierung vergleicht, wird feststellen, dass genau dies ein erheblicher Knackpunkt ist. Das Zitat, das wir diesem Bericht vorangestellt haben, trifft aus unserer Sicht (leider) exakt den Kern des Problems. Politisch Verantwortliche in den Westbalkanländern haben gelernt, so zu agieren, dass die „Internationale Gemeinschaft“ zufriedengestellt wird, und diese hat wiederum gelernt, aus pragmatischen Gründen nicht so genau hinzusehen.

Genau hinsehen wollen wir dagegen mit diesem Bericht. Deshalb haben wir zahlreiche Quellen ausgewertet: Berichte von staatlichen Stellen, von NGOs in den Ländern sowie international sowie Medienberichte vorwiegend regionaler Medien. Auf diese Weise hoffen wir, ein möglichst detailliertes und realitätsnahes Bild zusammengestellt zu haben.

1. Albanien

1.1. Rom*nija

Der nationale Aktionsplan für die Integration der Rom*nija und Ägypter*innen ist 2020 ausgelaufen. Die Fortschritte während der vierjährigen Laufzeit des Plans bezeichnet die Europäische Kommission in ihren Fortschrittsbericht 2021 als „sehr beschränkt“. Einen positiven Trend hatte es zwar in Bezug auf die Bildungsteilhabe gegeben, wobei dieser aufgrund der in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie angeordneten Schließung der Schulen negativ beeinflusst wurde.⁶ Der Abstand in Sachen Bildungsteilhabe zwischen Kindern aus diesen beiden Minderheiten und denen aus der Mehrheitsgesellschaft, die im gleichen Gebiet leben, ist weiterhin sehr groß. Die Anzahl der Kinder aus den beiden Minderheiten ist sowohl im Bereich der frühkindlichen Bildung als auch im schulischen Bereich sind, ausgehend von einem ohnehin sehr niedrigen Niveau, noch weiter zurückgegangen. Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu den Universitäten für Angehörige der Minderheiten existieren auf dem Papier in Form von Quoten und Gebührenbefreiungen, werden aber in der Regel nicht angewandt.⁷ In einem Bericht vom Dezember 2020 stellte der Diskriminierungsbeauftragte fest, dass Kinder aus den Communities der Balkan-Ägypter*innen und der Rom*nija ebenso wie Kinder mit Behinderung weiterhin im Bildungsbereich diskriminiert werden.⁸

Die Diskrepanz in Sachen Bildungsteilhabe lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass viele Rom*nija und Ägypter*innen an ihren Wohnorten nicht gemeldet sind. Wie der Bericht der Europäischen Kommission erklärt, gibt es für sie zwar keine gesetzlichen Hindernisse, aber anspruchsvolle Voraussetzungen, komplizierte Verfahren, fehlende finanzielle Ressourcen und fehlende Informationen tragen dazu bei, dass im Ergebnis viele Angehörige der Minderheiten – explizit benannt werden dabei auch Familien, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind – keine offiziellen Dokumente und daher auch keinen Zugang zu staatlichen Angeboten haben, und auch ihre Kinder nicht zur Schule anmelden können. Eine weitere Hürde ist, dass obwohl die Regierung bis zur neunten Schulklasse kostenfreie Schulbücher zur Verfügung stellt, Eltern trotzdem für Ausrüstung, Uniforme und teilweise sogar Heizkörper in den Klassenzimmern aufkommen müssen, was vor allem für Minderheitenangehörige ausschließend wirkt.⁹

Nur wenige Minderheitenangehörige sind krankenversichert, was dazu geführt hat, dass einige im Zuge der Covid-19-Pandemie nicht die erforderlichen Behandlungen erhalten konnten.¹⁰

Die Arbeitsmarkteteiligung von Rom*nija ist durch die Pandemie – von einem ohnehin schon sehr niedrigen Niveau ausgehend – noch weiter zurückgegangen.¹¹

Die NGO Nisma ARSIS hat den Vorwurf erhoben, dass die Polizei in bei Verstößen gegen Schutzauflagen, die im Kontext häuslicher Gewalt erlassen wurden, verspätet oder überhaupt nicht reagiert, und zwar vor allem dann, wenn es um Familien geht, die den Minderheiten der Rom*nija oder Ägypter*innen angehören.¹²

⁶ European Commission: Albania 2021 Report. (EC 2021 Albania), S. 35; https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/albania-report-2021_en

⁷ Ebd., S. 101.

⁸ United States Department of State: Albania 2021 Human Rights Report (DoS 2021 Albania), S. 23; https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/02/313615_ALBANIA-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf

⁹ EC 2021 Albania (s.o., FN 6). (S. 24), DoS 2021 Albania (s.o., FN 8), S. 13f.

¹⁰ EC 2021 Albania (s.o., FN 6), S. 35.

¹¹ Ebd., S. 35, S. 92.

¹² DoS 2021 Albania (s.o., FN 8). S. 24.

1.2. Wirtschaft und Soziales

Aufgrund der pandemiebedingt schwachen wirtschaftlichen Situation ist die Arbeitslosigkeit vor allem unter vulnerablen Gruppen – Frauen, junge Menschen, Rom*nija, Ägypter*innen und Menschen mit Behinderung – weiter angestiegen.¹³

Die finanziellen Sozialleistungen reduzieren das Armutsrisiko nur in einem sehr geringen Maße – geringer nicht nur als der EU-Durchschnitt sondern auch geringer als in anderen Staaten der Region. In Bezug auf pflegerische Leistungen weist die Europäische Kommission auf erhebliche Defizite hin. Unter anderem werden nur fünf der sieben Arten von sozialen Pflegediensten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, tatsächlich auch angeboten. Hinzu kommt, dass nicht alle Dienste in allen Kommunen angeboten werden. So gibt es in 28% der Kommunen keinerlei soziale Dienste, in 59% der Kommunen keine sozialen Dienste für ältere Menschen und in 57% der Kommunen keine Dienste für Menschen mit Behinderung.¹⁴

1.3. LSBTTIQ*

Die Europäische Kommission stellt fest, dass Diskriminierung von LSBTTIQ* in Albanien allgegenwärtig vorherrscht, vor allem in Bezug auf den Zugang zu Gesundheit, Bildung, Recht, Beschäftigung, und Wohnungen. Körperliche Angriffe gegen LSBTTIQ* kommen ebenso vor wie Hassrede, insbesondere in sozialen Medien. Der 2020 ausgelaufene nationale Aktionsplan, der im Bericht der Bundesregierung als besonderes Beispiel für erzielte Fortschritte im Bereich der Menschenrechte angeführt wird,¹⁵ brachte nach Einschätzung der Europäischen Kommission keine nennenswerten Ergebnisse, was sich auf mangelnde finanzielle Ressourcen und mangelnden politischen Willen zurückführen lässt. Letzteres wird auch dadurch veranschaulicht, dass das interministerielle Team, das für das Monitoring des Aktionsplanes verantwortlich war, zuletzt im Mai 2019 zusammengetreten ist. Auch wenn die staatliche Förderung für die LSBTTIQ*-Schutzunterkunft erhöht wurde, wird diese weiterhin überwiegend aus Drittmitteln finanziert, weswegen ihr Fortbestehen mit einem Fragezeichen versehen ist.¹⁶

1.4. Presse- / Meinungsfreiheit

In Bezug auf freie Meinungsäußerung kann die Europäische Kommission im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum keinen Fortschritt erkennen. Journalist*innen sind von verschiedenen Seiten unter Druck. Die Stimmung ist geprägt von verbalen Angriffen, Diffamierungskampagnen und Einschüchterung von Journalist*innen. Spannungen zwischen politischen Akteur*innen und den Medien haben sich im Zuge der Pandemie und der andauernden politischen Krise und der Wahlen 2021 verschärft. Bekanntgewordene Angriffe auf Journalist*innen haben nicht zu Verurteilungen geführt.¹⁷

Im Dezember 2020 wurden zwei Journalisten unter Anwendung übermäßiger Gewalt festgenommen, als sie über eine Demonstration berichten wollten, die sich gegen die Erschießung eines Menschen durch die Polizei richtete.

Der Journalismus-Professor Elvin Luku von der Universität Tirana betonte in einem Interview, dass Polizeigewalt gegen Journalist*innen und sogar Festnahmen in Albanien nicht ungewöhnlich seien

¹³ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 92.

¹⁴ Ebd. S. 94.

¹⁵ Bundesregierung 2022 (s.o. FN 2), S. 4.

¹⁶ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 34.

¹⁷ Ebd., S. 6.

und dass der erwähnte Vorfall von Polizeigewalt gegen zwei Journalisten die Fortsetzung eines sich zunehmenden verschlechternden Klimas für Medienfreiheit und Sicherheit von Journalist*innen im Land darstelle. Luku sieht eine klare Verantwortung politischer Akteure für diese Entwicklung und erinnerte daran, dass gerade aus den Reihen der Regierung aktiv zu Angriffen auf Journalist*innen angestachelt wurde. Seit der Amtsübernahme von Premierminister Edi Rama habe es, so Luku, eine beständige Vorgehensweise gegeben, mit abschätzigen und beleidigenden Äußerungen, aber auch mit körperlichen Angriffen.¹⁸

Im April 2021 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Eilverfahren die geplante Beschlagnahme von Servern, Daten und Mobiltelefonen des Online-Mediums "Lapsi.al" untersagt. Das Medium hatte über Vorwürfe berichtet, wonach die regierende Sozialistische Partei über eine Datenbank mit persönlichen Daten von 910 000 Wählerinnen verfüge und diese für Wahlkampfzwecke nutze. Die Beschlagnahme war angeordnet worden, weil das Medium seine Quellen nicht gegenüber den Ermittlungsbehörden preisgeben wollte.¹⁹

Ein geplantes neues Gesetz, das sich offiziell gegen Diffamierung und Desinformation im Internet richtete, aber von vielen Seiten im In- und Ausland als Angriff auf die Meinungsfreiheit kritisiert wurde, liegt aktuell auf Eis. Nachdem die Venedig-Kommission in einer Stellungnahme moniert hatte, der Gesetzesentwurf sei in seiner Definition von "Online-Medien" zu vage und könnte auch Social-Media-Konten von Privatpersonen umfassen, und dass es den Aufsichts- und Beschwerdebehörden an politischer Unabhängigkeit fehle, hat die Regierung keinen weiteren Versuch unternommen, das Gesetz zu verabschieden.²⁰

Doch auch ohne dieses Gesetz wurden Journalist*innen, Betreiber*innen von Online-Medien und Privatpersonen in rund einem Dutzend Fälle wegen "Panikmache" oder Verbreitung von "Falschnachrichten" angeklagt. Auch wenn die meisten dieser Anklagen irgendwann fallen gelassen werden, befürchten Menschenrechtsorganisationen, dass die Praxis, solche Anklagen zu erheben und Journalist*innen aufgrund ihrer Berichterstattung von der Polizei vorladen und befragen zu lassen, einschüchternd wirken und Selbstzensur befördern könnte.²¹

Diese Befürchtung wird durch die Ergebnisse einer Umfrage bestätigt, die die Albanische Journalist*innen-Union 2019 durchführen ließ, und auf deren Ergebnisse sich das US-Außenministerium in seinem Menschenrechtsbericht zu Albanien 2021 beruft. Danach waren 62% der 800 befragten Medienprofis der Meinung, dass Einzelpersonen oder die Politik Einfluss auf die Medien ausübten, und 39% waren der Meinung, dass es Selbstzensur gebe.²²

1.5. Gesundheit

Trotz einer Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für den Gesundheitsbereich um 3% im Jahr 2021 bleibt die finanzielle Ausstattung schlecht, vor allem im Bereich der Grundversorgung, besonders bei der Versorgung von Müttern und Kindern. Säuglings- und Kindersterblichkeit sind weiterhin hoch.²³

¹⁸ Isa Myzyraj : „The fragile freedom of the press in Albania“ (Kosovotwopointzero, 2.9.21); <https://kosovotwopointzero.com/en/the-fragile-freedom-of-the-press-in-albania/>

¹⁹ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 29f.

²⁰ Ebd., S. 6.

Stellungnahme der Venedig-Kommission: [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2020\)013-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2020)013-e)

²¹ Geri Emiri: „Albania’s War on ‘Fear Mongers’ Leaves Rights Activists Uneasy“ (Balkan Insight, 29.7.20); <https://balkaninsight.com/2020/07/29/albanias-war-on-fear-mongers-leaves-rights-activists-uneasy>

²² DoS 2021 Albania (s.o. FN 8), S. 12.

²³ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 82

Zu den Personengruppen, die generell noch vor hohen Hürden beim Zugang zu Gesundheitsversorgung stehen, zählen Rom*nija, Ägypter*innen, Frauen, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die in ländlichen Gebieten leben.²⁴

Die Folge der kaum existenten Gesundheitsversorgung in abgelegenen, ländlichen Teilen Albaniens wird in der Grenzregion zum Kosovo deutlich, wo die Menschen über zwanzig Jahre nach Ende des Kriegs unter dessen „Hinterlassenschaften“ in Form von Landminen und Blindgängern leiden. Seit Ende des Krieges wurden auf der albanischen Seite der Grenze in dieser Region 268 Menschen verletzt. 34 Personen erlagen tödlichen Verletzungen. Zwölf Personen erblindeten und 54 erlitten schwere und dauerhafte körperliche Schäden. Für sie „setzt sich der Alptraum fort, weil ihnen die Pflege und Rehabilitierung fehlt, die nötig wäre, um wieder ein normales Leben führen zu können“, schreibt der Journalist Bashkim Shala.²⁵

Obwohl Albanien die meisten einschlägigen internationalen Abkommen ratifiziert hat, gibt es immer noch Hürden beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und bei der Wahrnehmung entsprechender Rechte. Das gilt vor allem für vulnerable Frauengruppen wie Romnija und Ägypterinnen, die trotz entsprechender Rechte Hürden beim Zugang zu Abtreibungen erleben.²⁶ Nur wenige Minderheitenangehörige sind krankenversichert, was dazu geführt hat, dass einige im Zuge der Covid-19-Pandemie nicht die erforderlichen Behandlungen erhalten konnten.²⁷ Hier spielt die in Kapitel 1.1. dargestellte Problematik fehlender offizieller Dokumente eine Rolle.

Eine weitere Hürde sind die sehr hohen Selbstbeteiligungen bzw. Zuzahlungen, die nötig werden, wenn eine Krankenversicherung die tatsächlichen Kosten nicht vollständig übernimmt. Hinzu kommt eine vorherrschende Erwartung, dass Krankenhauspersonal mit „inoffiziellen“ Barzahlungen zu „belohnen“ sei. Nach Angaben der Weltbank müssen Patient*innen in Albanien im Schnitt 45% der Kosten für Gesundheitsleistungen selbst zahlen. Diese Zahlen stammen aus der Zeit vor der Covid-19-Pandemie. Es wird befürchtet, dass angesichts der Pandemie und der hohen Anzahl von Personen, die zu Hause behandelt wurde, der finanzielle Beitrag, den Patient*innen selbst bezahlen mussten, sogar noch höher geworden sein könnte.²⁸

Die Regierung hatte zwar versprochen, für Personen, die zu Hause behandelt werden, die Kosten für Covid-Medikamente zu erstatten. In der Praxis blieben aber viele Betroffene auf hohen Kosten sitzen.²⁹

Überhaupt hat die Pandemie das albanische Gesundheitssystem über seine Belastungsgrenze gebracht, so dass viele Menschen das Gefühl hatten, sich selbst überlassen zu sein. Das äußerte sich zum einen in Behandlungen zu Hause mit (zu einem erheblichen Teil) selbst bezahlten Medikamenten, aber auch darin, dass einige in den Kosovo gingen und dort einen besseren Standard medizinischer Versorgung vorfanden, und dass die vergleichsweise wenigen, die es sich leisten konnten, sich für enorme Summen in Privatkliniken in der Türkei behandeln ließen.³⁰

²⁴ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 84.

²⁵ Bashkim Shala: „Landmine Blasts on Albania-Kosovo Border Blight Survivors' Lives“ (Balkan Insight, 11.5.21) <https://balkaninsight.com/2021/05/11/landmine-blasts-on-albania-kosovo-border-blight-survivors-lives/>

²⁶ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 82.

²⁷ Ebd., S. 35.

²⁸ Bashkim Shala: „Debt Repaid: Kosovo Hospitals Take in Fearful Albanian COVID-19 Patients“ (Balkan Insight, 22.2.21); <https://balkaninsight.com/2021/02/22/debt-repaid-kosovo-hospitals-take-in-fearful-albanian-covid-patient>

²⁹ Fjori Sinoruka: „Albanian COVID-19 Patients Struggle for Promised Cash for Medicines“ (Balkan Insight, 7.4.21); <https://balkaninsight.com/2021/04/07/albanian-covid-patients-struggle-for-promised-cash-for-medicines>

³⁰ Vladimir Karaj: „Albanians Spend Millions on COVID-19 Treatment in Turkey“ (Balkan Insight, 24.11.20) <https://balkaninsight.com/2020/11/24/albanians-spend-millions-on-covid-19-treatment-in-turkey>

1.6. Politisches System / Freiheiten / Rechtsstaatlichkeit

Die Europäische Kommission ist weiterhin besorgt bezüglich des Missbrauchs öffentlicher Ressourcen und Ämter, Vorwürfen des Stimmenkaufs und auch über die Weitergabe sensibler persönlicher Daten bezüglich der politischen Einstellung von Bürger*innen.³¹

Korruption ist in weiten Teilen des öffentlichen Lebens ebenso wie in der Wirtschaft verbreitet und strafrechtliche Verurteilungen in diesem Zusammenhang sind selten, vor allem wenn hochrangige Personen involviert sind. Das führe, so die EU-Kommission, zu einer Kultur der Straflosigkeit in den obersten Ebenen des Staates.³²

In Albanien ist das Bündnis zwischen Politik, Wirtschaft und organisiertem Verbrechen im vergangenen Jahrzehnt gestärkt worden. Politiker*innen auf Regierungsebene, aber auch auf kommunaler Ebene, beuten zusammen mit ihren Partner*innen aus dem privaten Sektor die Ressourcen des Landes aus – teilweise ermöglicht durch eigens geschaffene Gesetze, die den Diebstahl öffentlicher Ressourcen mittels intransparenter Vergabeverfahren legalisieren. Eine korrupte Justiz sorgt für Straflosigkeit, die wiederum das langfristige Weiterbestehen korrupter Netzwerke ermöglicht. So jedenfalls die Einschätzung von Transparency International (TI). Aus Sicht von TI lässt sich kaum mehr bestreiten, dass man bezüglich Albanien von einem Fall des „State Capture“ sprechen müsse, also der Vereinnahmung des Staates durch korrupte Netzwerke, um eigenen privaten Interessen zu dienen.³³

Im Herbst 2022 hat die Regierung Pläne für eine Regelung bekanntgegeben, die es ermöglichen würden, Vermögen in Höhe von bis zwei Millionen Euro zu „legalisieren“, ohne deren Herkunft offenbaren zu müssen. Die Beträge müssten dann lediglich zu einem Steuersatz von 10% versteuert werden. Der Politikwissenschaftler Andi Hoxhaj weist auf den Widerspruch hin, dass einerseits das ganze Justizsystem über Jahre durch ein umfangreiches Prüfungsverfahren lahmgelegt werde, um herauszufinden, ob Richter*innen über Vermögen aus zweifelhaften Quellen verfügen (eine Verfahren, das im Bericht der Bundesregierung ausdrücklich positiv hervorgehoben wird).³⁴ Andererseits soll aber eine Regelung eingeführt werden, die es ermöglichen würde, jede Summe bis zwei Millionen Euro zu legalisieren, selbst wenn das Geld aus kriminellen Machenschaften stammt.³⁵

Außerdem soll die Möglichkeit geschaffen werden, illegal errichtete Gebäude zu enteignen, legalisieren und dann dem verantwortlichen Investor zurückzugeben, ohne dass dieser für den rechtswidrigen Bau bestraft wird – obwohl eine solche Bestrafung gesetzlich vorgesehen ist. Der Wirtschaftsjournalist Klodian Tomorri bezeichnete dieses Vorhaben als „größte Amnestie für Kriminelle und möglicherweise rechtswidrigste Handlung in der Geschichte Albanien“.³⁶

Weil die Organisation des Stimmenkaufs bei Wahlen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der korrupten Netzwerke aus Regierung, Wirtschaft und Kriminellen ist – sie ist gewissermaßen die Gegenleistung, die Politiker*innen für die Ermöglichung des Diebstahls öffentlicher Ressourcen erhalten – sieht TI die Integrität von Wahlen in Albanien als schwer beschädigt an.³⁷ Kurz vor den Parlamentswahlen 2021 änderte die Regierung gegen den Protest der Opposition die Verfassung dahingehend, dass Parteien nicht mehr die Möglichkeit hatten, sich zu Wahlbündnissen

³¹ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 3

³² Ebd., S. 23

³³ Transparency International (TI), 2021: „Deconstructing State Capture in Albania“, S. 34;

https://idmalbania.org/wp-content/uploads/2021/11/2021_Report_DeconstructingStateCaptureAlbania_English.pdf

³⁴ Bundesregierung 2022 (s.o. FN 2), S. 4.

³⁵ Fjori Sinoruka: „Albania’s Quick-Fix Econ Measures Seen Encouraging Criminality“ (Balkan Insight, 23.9.22); <https://balkaninsight.com/2022/09/23/albanias-quick-fix-econ-measures-seen-encouraging-criminality>

³⁶ Ebd.

³⁷ TI (s.o. FN 33), S. 36.

zusammenzuschließen. Diese Änderung wurde als klarer Vorteil für die Regierung gesehen, da die Opposition damit die Möglichkeit genommen wurde, sich gegen die Sozialistische Partei zusammenzutun.³⁸

Es gab tatsächlich ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen Wahlmanipulationen bei Wahlen 2016 in einem Gebiet. Das Nachrichten-Portal „Balkan Insight“ spricht von einer „Operation des Stimmenkaufs und der Einschüchterung industriellen Ausmaßes auf allen Ebenen der regierenden Sozialistischen Partei“ – und merkt an, dass bis jetzt gegen niemanden in dieser Sache Anklage erhoben wurde.³⁹

Im Rahmen der Wahlen 2021 berichteten Expert*innen und Beobachter*innen von einem hohen Maß des Missbrauchs staatlicher Ressourcen durch die Sozialistische Partei – inklusive der Polizei, die Vorwürfen des Stimmenkaufs durch die Regierungspartei nicht nachgegangen sei, und in vielen Fällen oppositionelle Kandidat*innen wegen Verstöße gegen Pandemieschutz-Auflagen Bußgelder zahlen ließ, während Kandidat*innen der Regierungspartei unbehelligt blieben.⁴⁰

Als ein Unterstützer der Sozialistischen Partei in der Stadt Elbasan von der oppositionellen Demokratischen Partei des Stimmenkaufs bezichtigt wurde, behauptete die Polizei zunächst, die Vorwürfe seien ungerechtfertigt. Dann tauchten allerdings Videoaufnahmen auf, die die Vorwürfe bestätigten.⁴¹ Auch der Bericht der OSZE merkt an, dass der Stimmenkauf in Albanien weiterhin ein ernsthaftes Problem bleibe.⁴²

Hilfreich für den Wahlerfolg der Regierung war, dass die staatlichen Medien folgenlos das Wahlgesetz ignorierten, um überproportional oft während des Wahlkampfs über sie zu berichten. Entgegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ausgewogen, pluralistisch und unparteiisch über den Wahlkampf zu berichten und den zwei größten Parteien die gleiche Sendezeit einzuräumen, wurde während des Wahlkampfs über 41,2% der Sendezeit für die Sozialistische Partei verwendet, 32,9% für die Demokratische Partei und 15,4% für die Regierung und den Präsidenten. Der Gesetzesverstoß wurde durch den Wahlleiter nicht geahndet.⁴³

Für großes Aufsehen sorgten die Enthüllungen, wonach die Sozialistische Partei eine Datenbank mit persönlichen Daten – unter anderem zu politischen Einstellungen und Meinungen, ethnischer Zugehörigkeit oder auch Gesundheitsdaten – zu mehr als 900 000 Personen betreibt und dass rund 9000 Personen, diese Datenbank durch individuelles Monitoring von Personen aktuell halten. Viele dieser 9000 Personen sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst, unter ihnen Angehörige von Armee und Polizei. Neben den Datenschutzfragen wirft diese Affäre also abermals die Frage nach dem Missbrauch staatlicher Ressourcen für parteipolitische Zwecke auf. Als die Anti-Korruptions-Ermittlungsbehörde auf die Enthüllungen reagierte, in dem sie Datenträger und Mobiltelefone der Journalist*innen, die zuerst über das Thema berichtet hatten, beschlagnahmen wollte (s.o.), wurde auch die Frage der Pressefreiheit aufgeworfen. Die Reporter*innen wehrten sich allerdings erfolgreich im Eilverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die

³⁸ Gjergj Erebara: „Albania’s Socialist-Led Parliament Changes Constitution, Ignoring Protests“ (Balkan Insight, 30.7.20); <https://balkaninsight.com/2020/07/30/socialist-lead-parliament-approves-unilateral-changes-in-the-constitution>

³⁹ Vladimir Karaj: „Vote ‘Secured’: How to Rig an Albanian Election and Get Away with It“ (Balkan Insight, 28.1.21); <https://balkaninsight.com/2021/01/28/vote-secured-how-to-rig-an-albanian-election-and-get-away-with-it>
⁴⁰ Erebara (s.o. FN 38).

⁴¹ Fjori Sinoruka: „Rama’s Election Win Cannot Bridge Albania’s Divisions“ (Balkan Insight, 30.4.21); <https://balkaninsight.com/2021/04/30/ramas-election-win-cannot-bridge-albanias-divisions/>

⁴² OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights: "Republic of Albania Parliamentary Elections 25 April 2021. ODIHR Limited Election Observation Mission Final Report". S. 4; <https://www.osce.org/files/f/documents/5/1/493687.pdf>

⁴³ Besar Likmeta: „Albanian Election Commissioner Turns Blind Eye to Broadcast Bias“ (Balkan Insight, 2.6.21); <https://balkaninsight.com/2021/06/02/albanian-election-commissioner-turns-blind-eye-to-broadcast-bias/>

Beschlagnahmung.⁴⁴

Dass die Justiz in Bezug auf diese Missstände keine Abhilfe schaffen kann, hat mehrere Gründe. Teilweise, dass die korrupten Machenschaften, wie bereits gesagt, mit extra zu diesem Zweck geschaffenen Gesetzen („tailor-made laws“) legalisiert werden, teilweise ist die Justiz selbst korrupt, teilweise gibt es eine politische Einflussnahme auf die Justiz, und teilweise hat es etwas mit den fehlenden Kapazitäten der Gerichte zu tun. Die umfangreiche Überprüfung der Richter*innen hat zu einem enormen personellen Engpässen geführt, Verfahrensdauern verlängert und die Effizienz der Justiz sowie die Qualität ihrer Entscheidungen wurden erheblich geschwächt.⁴⁵ Das Ausmaß der Rechtsstaatlichkeit in Albanien wird auch dadurch in Frage gestellt, dass es zahlreiche Fälle gibt, in denen Albanien Urteile des Europäischen Gerichtshofs nicht umgesetzt hat. Unter anderem geht es dabei um Millionen von Euro an Entschädigungszahlungen, die Kläger*innen gegen den albanischen Staat zugesprochen wurden und die dieser einfach nicht bezahlt.⁴⁶

1.7. Frauen

Dass Premierminister Edi Rama eine mehrheitlich aus Frauen bestehendes Kabinett ernannt hat, sorgte über Albanien hinaus für Aufsehen. Es war eine kluge Taktik, um nach außen hin den Eindruck zu erwecken, dass Interessen, Rechte und Perspektiven von Frauen eine wichtige Priorität hätten. Wer die Situation im Land nur oberflächlich betrachtet, kann durchaus zu dieser Schlussfolgerung kommen. Abgesehen davon, dass die Situation für viele albanische Frauen trotz der Zusammensetzung der Regierung unverändert schlecht ist und beispielsweise gesetzliche Verpflichtungen zum Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt nicht erfüllt werden (mehr dazu weiter unten), zeigt die Journalistin Edlira Gjoni auf überzeugender Weise, dass auch das mehrheitlich weibliche Kabinett Teil eines patriarchalen Systems ist, in dem der übermächtige Rama regelmäßig bislang unbekannte Frauen in wichtige Positionen bringt, wo sie ihm entweder aufgrund des bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses treu dienen oder, wenn sie nicht in seinem Sinne handeln, abgesägt und zurück in die Bedeutungslosigkeit geschickt werden.⁴⁷ Der Bericht der Bundesregierung stellt fest, dass Frauen weiterhin häufig Opfer häuslicher Gewalt werden, und weist im folgenden Satz auf das seit 2006 existierende Gesetz hin, das häusliche Gewalt unter Strafe stellt. In den nächsten zwei Sätzen wird zudem festgestellt, dass Albanien Vertragsstaat der Istanbul-Konvention ist und dass es einen nationalen Plan zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt gibt.⁴⁸ Wie so oft beschäftigt sich der Bericht der Bundesregierung mit keinem Wort der Frage, inwiefern sich Gesetze, Aktionspläne und internationale Verträge tatsächlich im Alltag von betroffenen Personen auswirken.

Die Umsetzung des nationalen Plans zur Gleichstellung der Geschlechter litt unter fortwährender Unterfinanzierung, so das Urteil der Europäischen Kommission. Kommunen sehen sich angesichts leerer Kassen nicht in der Lage, ihre gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz von Frauen, die sich aus gewalttätigen Verhältnissen befreien wollen, zu erfüllen. Unterfinanziert sind auch die von

⁴⁴ Gjergj Erebara: „Police, Soldiers among Albanian Ruling Party’s Voter Tracking ‘Army’“ (Balkan Insight, 21.4.21); <https://balkaninsight.com/2021/04/21/police-soldiers-among-albanian-ruling-partys-voter-tracking-army/>

⁴⁵ Anesti Barjamemaj: "Shortage of Magistrates Jeopardizes Albania’s Justice Reform“ (Balkan Insight, 15.9.21); <https://balkaninsight.com/2021/09/15/shortage-of-magistrates-jeopardizes-albanias-justice-reform/>

⁴⁶ D.o.S: Albania 2021 (s.o. FN 8), S. 9.

⁴⁷ Edlira Gjoni: „Rama Cynically Plays Gender Card With Women-Majority Cabinet“ (Balkan Insight, 16.9.21); <https://balkaninsight.com/2021/09/16/rama-cynically-plays-gender-card-with-women-majority-cabinet/>

⁴⁸ Bundesregierung 2022 (s.o., FN 2), S. 5.

NGOs betriebenen Frauenhäuser.⁴⁹

In der Theorie sind Kommunen verpflichtet, allen Frauen, für die Schutzmaßnahmen angeordnet werden, finanzielle Unterstützung in Höhe von umgerechnet 25 Euro im Monat zu gewähren. Eine Recherche von Balkan Insight in drei Kommunen in der Region Shkoder hat allerdings ergeben, dass diese Unterstützung in einem Zeitraum von zwei Jahren nur in 98 Fällen gewährt wurde. Das entspricht nur 25% der Frauen, die Schutzmaßnahmen beantragt haben und 42% derer, bei denen der Antrag auf Schutzmaßnahmen bewilligt wurde.

„Wenn eine Frau einen Antrag auf Schutzmaßnahmen stellt, beginnt schon die Verschleppung des Verfahrens“, sagt Denada Shpuza, Leiterin der Organisation „Hapa të Lehtë“, die betroffene Frauen unterstützt. Aufgrund dieser Verzögerungen bei der Bearbeitung ihrer Fälle sehen sich viele Frauen gezwungen, ihre Anträge zurückzuziehen. Druck, sich nicht von gewalttätigen Partnern zu trennen, geht nicht nur von der Familie aus, wie Shpuza berichtet, sondern auch von staatlichen Stellen und Gerichten.⁵⁰

Bajana Çeveli von der Organisation „Gender, Peace and Security“ weist außerdem darauf hin, dass sich betroffene Frauen häufig erst dann an offizielle Stellen wenden, wenn häusliche Gewalt bereits ein für sie unerträgliches Ausmaß angenommen hat. Das Verfahren, um gegen Gewalttäter vorzugehen und Schutzmaßnahmen zu erwirken, seien sehr schwierig, und außerdem seien in diesem entscheidenden Moment, in dem eine Frau den Entschluss gefasst hat, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu befreien, die staatliche Hilfe weit davon entfernt, ausreichend zu sein. Die benötigten Unterkünfte, psychologische Betreuung und Arbeitsplätze stünden nur selten zur Verfügung, so Çeveli.⁵¹ Auch die EU-Kommission teilt die Einschätzung, dass für Frauen, die es trotz aller Widerstände schaffen, sich aus gewalttätigen Beziehungen zu befreien, der Start in ein neues, selbstständiges Leben mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, da Schutz, Fürsorge und Unterstützung seitens des Staates nur in unzureichendem Maße gewährt werden.⁵²

Während der Pandemie hat es eine Zunahme der Fallzahlen häuslicher Gewalt gegeben, die sie auch in einem Anstieg der Fälle niederschlägt, in dem Schutzmaßnahmen beantragt wurden. Elf Frauen starben im Jahr 2020 in Folge häuslicher Gewalt, 2021 waren es bis August bereits 13.⁵³

Die mangelnde gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema und das weit verbreitete Verständnis für und Relativierung von häuslicher Gewalt prägen auch die mediale Berichterstattung. Eine Analyse mehrerer hunderter Medienberichte in den ersten vier Monaten des Jahres 2022 stieß 320 Fälle, in denen Identität oder Anschrift der betroffenen Person oder Familien veröffentlicht wurden. In 364 Fällen wurden persönliche Daten der Betroffenen (z.B. Fotos oder Videos) veröffentlicht. Gleichzeitig wurde in 142 Berichten direkt oder indirekt versucht, die Gewalt zu rechtfertigen. In 32 Fällen wurden Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, oder ihre Eltern oder Angehörigen, im Fernsehen interviewt oder Einzelheiten der Fälle veröffentlicht.⁵⁴ Auf dem Arbeitsmarkt werden die Rechte von Frauen häufiger verletzt als die von Männern, was sich signifikant auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auswirkt.⁵⁵

⁴⁹ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 7.

⁵⁰ Anila Dushi: „For Albania’s Domestic Violence Victims, Help is Hard to Find“ (Balkan Insight, 1.4.21); <https://balkaninsight.com/2021/04/01/for-albanias-domestic-violence-victims-help-is-hard-to-find>

⁵¹ Erjola Azizolli: „Pandemic Leaves Albanian City Struggling With Spike in Domestic Violence“ (Balkan Insight, 13.12.2001); <https://balkaninsight.com/2021/12/13/pandemic-leaves-albanian-city-struggling-with-spike-in-domestic-violence/>

⁵² EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 40.

⁵³ Azizolli (s.o. FN 51), D.o.S. Albania 2021 (s.o. FN 8), S. 21.

⁵⁴ Valbona Bezati: „Women in Albanian Media: From Secondary Victimization to ‘Slut-Shaming’“ (Balkan Insight, 27.5.22); <https://balkaninsight.com/2022/05/27/women-in-albanian-media-from-secondary-victimisation-to-slut-shaming/>

⁵⁵ Fjora Sinoruka: „Collecting Chrome, Albanian Women Face Exploitation“ (Balkan Insight, 21.6.21);

1.8. Kinder und Jugendliche

Kinder stellen die größte Gruppe unter den Betroffenen sexualisierte Gewalt in Albanien, nämlich 60% der Fälle. Besonders geflüchtete Kinder sowie Kinder mit Behinderungen sind besonders gefährdet. Gleichzeitig sind im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes nur knapp über die Hälfte der Planstellen besetzt.⁵⁶ Die NGO Nisma ARSIS, die eine Noteinrichtung für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder betreibt, hat den Vorwurf erhoben, dass die Polizei in bei Verstößen gegen Schutzauflagen, die im Kontext häuslicher Gewalt erlassen wurden, verspätet oder überhaupt nicht reagiere, und zwar vor allem dann, wenn es um Familien gehe, die den Minderheiten der Rom*nija oder Ägypter*innen angehören.⁵⁷

Das Phänomen der Kinderehe existiert weiterhin, es wurden 2021 zehn Fälle gemeldet, in denen Kinder im Alter zwischen 13 und 15, Angehörige der Minderheiten der Rom*nija oder Balkan-Ägypter*innen, heirateten. Maßgebliche Gründe für die Kinderehe sind nach Auffassung von UNICEF die Ungleichheit der Geschlechter, Armut und soziale Ausgrenzung. Das Albanische Kinderrechtszentrum berichtet von Fällen, in denen Kinder, vor allem Mädchen, in sexuelle Verhältnisse mit älteren Männern gezwungen werden, um Geld, Lebensmittel oder Geschenke zu erhalten. Die Betroffenen erhalten kaum Unterstützung, wenn sie sich an die Behörden wenden.⁵⁸ Kinder gehören zu den Gruppen, deren Situation sich in der Pandemie am stärksten verschlechterte. Terre des Hommes hat im Jahr 2021 fast 300 vulnerable Kinder – über 218 davon Straßenkinder – an die Behörden überwiesen.⁵⁹ Die EU-Kommission bemängelt das Fehlen belastbarer Daten zum Thema Kinderarmut.⁶⁰

2021 befanden sich 232 Kinder in neun öffentlichen Pflegeeinrichtungen. Der Bericht des US-Außenministeriums kritisiert, dass alternative Formen der Betreuung von Kindern in staatlicher Obhut, wie etwa die Unterbringung in Pflegefamilien, nur selten genutzt werden. Zudem seien die Pflegeeinrichtungen vor allem für Waisenkinder konzipiert. Es fehle an Diensten und entsprechend geschulten Psychotherapeut*innen oder Sozialarbeiter*innen, die auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt und sexuellem Missbrauch betroffen sind, spezialisiert seien.⁶¹

1.9. Menschen mit Behinderung

Albanien gehört zu den wenigen europäischen Staaten, die das Zusatzprotokoll (in dem es um die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene, die sich in ihren Rechten verletzt sehen) zur Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht unterschrieben haben.⁶² Der nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderung für die Jahre 2016 bis 2020 hat wenig sichtbare Ergebnisse hervorgebracht. Bei den Wahlen im April 2021 gab es Fälle, in denen Menschen mit Behinderungen Schwierigkeiten beim Wählen hatte, zum Beispiel aufgrund von physischen Barrieren. Kinder mit Behinderungen werden weiterhin in der Regel in Heimen untergebracht und der Standard der Bildung für Kinder mit Behinderung, vor allem für hörgeschädigte Kinder, gebe aus Sicht der EU Anlass zur Sorge.⁶³

<https://balkaninsight.com/2021/06/21/collecting-chrome-albanian-women-face-exploitation/>

⁵⁶ EC Albania 2021 (s.o. FN 6), S. 33.

⁵⁷ DoS 2021 Albania (s.o., FN 8), S. 24.

⁵⁸ Ebd. S. 24f.

⁵⁹ Ebd., S. 24.

⁶⁰ EC Albania 2021 (s.o. FN 6), S. 90.

⁶¹ DoS 2021 Albania (s.o., FN 8), S. 26.

⁶² Liste der Staaten, die unterschrieben und ratifiziert haben

https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=IV-15-a&chapter=4&clang=en

⁶³ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 34.

In den meisten Kommunen (57%) existieren keine Dienste für Menschen mit Behinderung, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben sind.⁶⁴

⁶⁴ EC 2021 Albania (s.o. FN 6), S. 94.

2. Bosnien-Herzegowina

2.1. Politisches System und Rechtsstaatlichkeit

Am 2. Oktober fanden in Bosnien-Herzegowina Parlamentswahlen statt, jedoch sind bereits durch die Erfahrung aus der Vergangenheit im Vorfeld erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit deren Durchführung aufgekommen: Die Bosnische „Central Election Commission“ sei beispielsweise nicht unabhängig, sondern stark von der Regierungspartei beeinflusst. Mit 130.000 Stimmen wurden bereits bei der Wahl 2020 im Vorfeld fast doppelt so viele Stimmabgaben aus dem Ausland beantragt als bei der Wahl zwei Jahre zuvor. Eine Unregelmäßigkeit, die viele Bürger*innen misstrauisch stimmte – insbesondere, weil diese Stimmen meist an die drei größten nationalen Parteien gingen, welche die Wahlen bereits gezielt beeinflussten: So werde auch die Besetzung der Wahllokale politisch beeinflusst. Freie und unabhängige Wahlen können daher nicht gewährleistet werden, sodass einige Wähler*innen bereits dazu übergegangen seien, ihre Stimme zu verkaufen.⁶⁵ Die Rechtssicherheit in Bosnien-Herzegowina wird durch massive Probleme innerhalb des Justizwesens stark eingeschränkt – und es fehle zudem, so ein Bericht der EU-Kommission, der politische Wille dies zu ändern: Bürger*innen könnten sich nicht darauf verlassen, dass ihre Rechte gewahrt werden. Beispielsweise werde das Recht auf eine*n Verteidiger*in von Polizeibehörden ignoriert, Korruption weiterhin Vorschub geleistet und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen – durch die mangelnde Durchsetzung des Rechts – untergraben.⁶⁶ Insbesondere „die selektive und intransparente polizeiliche und gerichtliche Verfolgung von Korruptionsfällen“ gebe, laut EU-Kommission, Anlass zur Sorge.⁶⁷ Die Situation hätte sich zudem, so der Bericht, während der Covid-Pandemie verstärkt und wirke sich damit „direkt“ auf das Wohlbefinden der Bürger*innen aus.⁶⁸ Eine Ursache für die mangelnde Durchsetzung des Rechtsstaates sei die starke Einflussnahme auf Polizei und Rechtsprechung durch Politik und organisierte Kriminalität auf sowohl staatlicher als auch regionaler Ebene – insbesondere beim Thema Korruption. Damit wird nicht nur die Rechtsprechung selbst, sondern auch deren Durchsetzung von politischen Interessen infiltriert.⁶⁹ Zudem gebe es quasi keine effektiven Mechanismen zur Sicherung der Integrität der Justiz – weswegen sie vulnerabel für politische Einflussnahme bleibe.⁷⁰ Offizielle Untersuchungen diesbezüglich sind in den meisten Fällen nicht aussagekräftig, da sie nicht unabhängig durchgeführt werden.⁷¹

Politische Einflussnahme und Korruption sind des Weiteren auch bei der Besetzung von politischen Ämtern zu beobachten: Kandidat*innen werden oft ohne Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten oder Leistungen ausgewählt, vielmehr sei beispielsweise die ethnische Herkunft relevant für die Stellenbesetzung.⁷² Welches Ausmaß diese Einflussnahme haben könnte, wurde im November durch eine Stellungnahme der bosnisch-herzegowinischen Staatsanwaltschaft bestätigt: Durch eine

⁶⁵ Danijel Kovacevic, Srečko Latal: „Fears of Fraud and Infection Feed Bosnian Electoral Uncertainty“ (Balkan Insight, 12.11.20); <https://balkaninsight.com/2020/11/12/fears-of-fraud-and-infection-feed-bosnian-electoral-uncertainty>

⁶⁶ Council of Europe: „Report to the Government of Bosnia and Herzegovina on the visit to Bosnia and Herzegovina carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ (CoE 2019 Bosnien-Herzegowina), S. 5; <https://rm.coe.int/1680a3d12c>

⁶⁷ European Commission 2021: Bosnia-Herzegowina Report (EC 2021 Bosnien-Herzegowina), S. 5. https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/bosnia-and-herzegowina-report-2021_en

⁶⁸ Ebd., S. 4.

⁶⁹ United States Department of State: Bosnia and Herzegovina 2021 Human Rights Report (DoS 2021 Bosnien-Herzegowina), S. 8; https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/02/313615_BOSNIA-AND-HERZEGOVINA-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf

⁷⁰ Transparency International: „Ending Impunity for Grand Corruption“ (TRI 2020 Bosnien-Herzegowina), S. 27 https://ti-bih.org/wp-content/uploads/2021/04/Nacionalni-izvjestaj-2021_eng.pdf

⁷¹ CoE 2019 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 66), S. 5

⁷² EC 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 67), S. 13

Razzia bei der Messenger-App *Sky ECC* wurden ausreichend Beweise für eine Anklageerhebung gegenüber mehr als 100 Personen im Zusammenhang mit Korruption gesammelt. Darunter auch viele staatliche Amtsträger*innen.⁷³ Inwiefern die staatlichen Kapazitäten für eine lückenlose Aufklärung der Fälle und damit zur Durchsetzung des Rechts ausreichen, bleibt offen. Der Journalist Ian Bancroft bringt die Situation in Bosnien-Herzegowina wie folgt auf den Punkt:

*„Die Verflechtung von Politik und organisierter Kriminalität blüht. Demokratie und Sicherheit sind die direkten Opfer“.*⁷⁴

Auch grundlegende Bürgerrechte können in Bosnien-Herzegowina derzeit nicht garantiert werden: Menschenrechtsaktivist*innen, die sich für Frauen- oder LSBTTIQ*-Rechte einsetzen, werden regelmäßig Opfer von Drohungen, Beleidigungen sowie physischer Gewalt, wobei kaum politische Bestrebungen erkennbar sind, einen besseren Schutz für Aktivist*innen zu gewährleisten. Im Gegenteil: Die staatlichen Autoritäten haben es, so die EU-Kommission, bisher verpasst, entsprechende Übergriffe auf die Aktivist*innen zu verurteilen und zu untersuchen.⁷⁵ Auch im Fall des mutmaßlich ermordeten Dragan Dragicevic erleben Aktivist*innen, die für eine Aufklärung des Falles eintreten, die Diskriminierung ihrer Bürgerrechte durch die Polizei: Mindestens 160 Geldstrafen wurden in den letzten zwei Jahren gegen Aktivist*innen verhängt, die in einem friedlichen Protest für die Aufklärung des Falles auf die Straße gehen. Dies sei, so der bosnisch-herzegowinische Anwalt Dejan Todorovic, „ein klassisches Beispiel für die Vergeltung eines Systems gegen diejenigen, die es wagen, auf Kriminelle innerhalb des Systems hinzuweisen“.⁷⁶

2.2. Presse- und Meinungsfreiheit

Die Pressefreiheit ist in Bosnien-Herzegowina durch den fehlenden Schutz für Journalist*innen ernsthaft bedroht: Drohungen sowie physische Gewalt gegenüber Journalist*innen würden, so im Bericht der EU-Kommission zu lesen, kaum juristisch verfolgt.⁷⁷ Vielmehr werden Journalist*innen, insbesondere Frauen, auch von hochrangigen Politiker*innen öffentlich attackiert und mit herabwürdigenden Kommentaren bedacht. Obwohl der Verein BH Novinari im Jahr 2020 69 Fälle von Gewalt gegen Journalist*innen festgestellt hat (Tendenz steigend), wird diese Problematik noch immer politisch relativiert und keine entsprechenden Maßnahmen zum Schutz von Journalist*innen getroffen.⁷⁸ Das mag auch daran liegen, dass in vielen Fällen Politiker*innen auf kritische Berichterstattung mit Diffamierungen der Journalist*innen oder Strafanzeigen wegen Verleumdung reagieren. Die Anzahl von Gerichtsverfahren gegen Medienschaffende steige daher schon seit Jahren – was im Umkehrschluss dazu führe, dass immer weniger Journalist*innen bereit seien, kritisch zu berichten: Aus Sorge um ihren Arbeitsplatz, aus finanziellen Gründen – aber auch weil teilweise auch die Familien der Journalist*innen bedroht würden.⁷⁹

Ein weiteres Problem für die Pressefreiheit, seien zudem die fehlenden finanziellen Mittel, die für eine unabhängige Berichterstattung notwendig seien⁸⁰ - verschärft werde dieses Problem durch die

⁷³ Azem Kurtic: “Encrypted App Breach exposes Bosnian State’s Ties to Crime” (Balkan Insight, 11.11.2022); <https://balkaninsight.com/2022/11/11/encrypted-app-breach-exposes-bosnian-states-ties-to-crime/>

⁷⁴ Ian Bancroft: “Creating a Civic Identity in Bosnia is not a lost Cause” (Balkan Insight, 19.02.2021); <https://balkaninsight.com/2021/02/19/creating-a-civic-identity-in-bosnia-is-not-a-lost-caus>

⁷⁵ EC 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 67), S. 29

⁷⁶ Banja Luka: „Police ‘Targeting’ of Bosnia Rights activists Goes Unpunished” (Balkan Insight, 23.06.2021); <https://balkaninsight.com/2021/06/23/police-targeting-of-bosnia-rights-activists-goes-unpunished>

⁷⁷ EC 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 67), S. 27

⁷⁸ Ebd.; DoS 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 69), S. 11

⁷⁹ Emina Dizdarevic: “Suing to Silence: Lawsuits Used to Censor Bosnian Journalists” (Balkan Insight 21.12.2020); <https://balkaninsight.com/2020/12/21/suing-to-silence-lawsuits-used-to-censor-bosnian-journalists>

⁸⁰ EC 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 67), S. 27

Kosten der oben dargestellten Gerichtsverfahren, die meist von den Medienhäusern getragen werden müssten.⁸¹

2.3. Gesundheit und Soziales

Das Sozialsystem in Bosnien-Herzegowina sei, laut EU-Kommission, „unterentwickelt und die Effektivität des sozialen Ausgleichs limitiert“, da soziale Unterstützung weder zielgerichtet noch bedürfnisorientiert gewährt werde. Zudem habe ein großer Teil der Bürger*innen überhaupt keinen Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung.⁸²

2.4. Frauen

Die Hälfte aller Frauen und Mädchen über 15 Jahre berichten, in ihrem Leben schon einmal Missbrauch erlebt zu haben (entweder psychisch, physisch oder ökonomisch). Ein Drittel der Frauen und Mädchen geben an, mindestens einmal häusliche Gewalt erfahren zu haben. Auch an dieser Stelle dürfte die Dunkelziffer deutlich höher sein, da das Misstrauen von Frauen gegenüber Behörden und Justiz sehr hoch sei. Zudem hätten Frauen gar nicht erst die Erwartung, dass ihnen von Polizei oder Justiz Unterstützung zukommen würde, weswegen sich die Anzeige kaum lohnen würde.⁸³ In einem neuen Bericht – erschienen im November 2022 – macht die Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) deutlich, dass die Umsetzung des geltenden Rechts zum Schutz von Frauen weiterhin weit hinter den Erwartungen zurückbleibe: Bis heute seien die zahlreichen Fälle von sexueller Gewalt, die während des Konfliktes zwischen 1992 und 1995 verübt wurden, nicht aufgearbeitet worden. Es gibt keine Anlaufstelle und keine Hilfsstrukturen für die geschätzten 20 000 bis 50 000 Opfer dieser Kriegsverbrechen.⁸⁴ Der Krieg wirke aber auch in anderer Weise fort: Denn die Wahrscheinlichkeit häuslicher Gewalt ist für Frauen in Beziehungen mit Männern, die damals gekämpft haben, deutlich erhöht.⁸⁵ Doch auch Hilfsstrukturen für Opfer von Taten sexueller Gewalt, die heute passieren, sind kaum vorhanden: Krankenhäuser sind schlecht für die Versorgung von Opfern vorbereitet, rechtliche Unterstützung können Frauen nur über NGOs bekommen.⁸⁶ Aber auch in öffentlichen Ämtern wirkten patriarchalen Strukturen noch immer einer Gleichberechtigung entgegen und hinderten Frauen an der öffentlichen Repräsentation – gerade einmal 4% aller Bürgermeister*innen sind Frauen.⁸⁷

2.5. Rom*nija

„Roma sind die vulnerabelste und am meisten benachteiligte Minderheit“ wird im Menschenrechtsbericht der US-Regierung konstatiert. Und weiter heißt es: „Vorurteile und Antiziganismus verhindern noch immer ihre soziale Inklusion.“⁸⁸

Diese strukturelle Diskriminierung hat zahlreiche Symptome: Unter anderem sind Mitglieder von Minderheiten, insbesondere Rom*nija, strukturell beim Zugang zur Gesundheitsversorgung

⁸¹ Dizdarevic (s.o. FN 79)

⁸² EC 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 67), S. 86

⁸³ DoS 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 69), S. 33ff.

⁸⁴ Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence: “Bosnia and Herzegovina” (Grevio 2022 Bosnien-Herzegowina), S. 51

⁸⁵ Ebd., S. 15

⁸⁶ Ebd., S. 51

⁸⁷ Ebd., S. 14

⁸⁸ DoS 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 69), S. 32

benachteiligt – das betrifft besonders Roma-Frauen (Romnija). Laut US-Bericht sind viele Romnija in Bosnien-Herzegowina nicht krankenversichert, da sie die Anforderungen der Versicherungen (bspw. offizieller Wohnungsnachweis) nicht erfüllen können.⁸⁹ Armut sowie soziale Marginalisierung und strukturelle Diskriminierung durch entsprechende Behörden verunmöglichen es, laut Bericht, diesen Personen an entsprechende Nachweise zu kommen.⁹⁰ Dieselben Mechanismen wirken auch in anderen Lebensbereichen exkludierend. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Rom*nija in Bosnien-Herzegowina strukturell erschwert: 95% aller Rom*nija sind ohne reguläre Arbeit. Nur 35% der Kinder zwischen sechs und 15 Jahren aus Rom*nija-Familien besuchen regelmäßig eine Schule – zwar ist diese Zahl in den letzten Jahren gestiegen, allerdings sei die Anzahl der Schulabbrecher*innen konstant hoch.⁹¹ Außerdem habe sich die Situation durch die Covid-Pandemie wieder verschlechtert, da die meisten Kinder aus Rom*nija-Familien keine Möglichkeit hatten, am Online-Unterricht teilzunehmen.⁹² Auch die Wohnsituation vieler Rom*nija ist von sozialem Ausschluss geprägt: Ungefähr 75% der Rom*nija im Land leben in segregierten Vierteln, meist ohne Wasser und Elektrizität.⁹³

Die institutionalisierte Aufteilung von politischer Macht, politischen Ämtern und Stellen im öffentlichen Dienst zwischen den drei sogenannten „konstitutiven Völkern“ (nämlich der bosniakischen, serbischen und kroatischen Bevölkerung) führt zur weitgehenden Exkludierung kleiner Minderheiten wie Rom*nija oder auch Jüdinnen und Juden. Ihnen wird das Recht verwehrt, für wichtige politische Ämter zu kandidieren und sich auf diesem Wege durch den demokratischen Prozess für die Interessen ihrer jeweiligen Minderheiten einzusetzen. Es muss immer wieder daran erinnert werden, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diesen Umstand in seiner Entscheidung in der Sache Sejdic und Finci gegen Bosnien-Herzegowina im Dezember 2009 als menschenrechtswidrig eingestuft hat und, dass der Staat Bosnien-Herzegowina diese Entscheidung seit 13 Jahren konsequent ignoriert.⁹⁴

Das European Roma Rights Center stellt fest, dass dieser „ethnische Proporz“ eine gesetzlich festgeschriebene und normalisierte Verletzung von Rechten der Rom*nija darstellt. Eine gleichberechtigte Teilhabe in dem Sinne, wie es anderen Bürger*innen des Staates offensteht, die sich als bosniakisch, serbisch oder kroatisch identifizieren, ist für Rom*nija nur möglich, wenn sie ihre Zugehörigkeit zu ihrer Minderheit verleugnen und sich zu einer der drei größeren Bevölkerungsgruppen bekennen. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass auch die im Oktober abgehaltenen Wahlen nach Überzeugung mehrerer prominenter Rom*nija-Aktivist*innen, die sich im Gespräch mit dem European Roma Rights Center geäußert haben, nichts an der Situation ihrer Community im Land ändern werden. Dieser Auffassung waren laut einer Umfrage auch 90% der befragten Rom*nija im Land.⁹⁵

2.6. Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung – so der offizielle EU-Bericht – seien weiterhin eine der vulnerabelsten Gruppen in Bosnien-Herzegowina. In den letzten Jahren sei es zu keiner substantiellen Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung gekommen. Diskriminierung käme insbesondere dadurch zustande, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechtsfähigkeit gerichtlich

⁸⁹ DoS 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 69), S. 35

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ EC 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 67), S. 32

⁹² Ebd., S. 92

⁹³ DoS 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 69), S. 37

⁹⁴ EGMR, Entscheidung vom 22.12.2009, AZ 27996/06 und 34836/06; <https://hudoc.echr.coe.int/fre?i=001-96491>

⁹⁵ European Roma Rights Center „What do the Bosnian-Herzegovinian Elections mean for Roma?“:

<http://www.errc.org/news/what-do-the-bosnian--herzegovinian-elections-mean-for-roma>

entzogen werden könne:⁹⁶ Das ist nicht mit internationalen Menschenrechtskonventionen vereinbar. Zudem sei der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Sozialfürsorge stark eingeschränkt. Noch weitaus besorgniserregender stellt die EU-Kommission in ihrem Bericht die Situation für Kinder mit Behinderung dar: Sie seien eine der am meisten marginalisiert und exkludierten Personengruppen in Bosnien-Herzegowina und mit massiven Stigmata und Diskriminierung sowie schlechter staatlicher Versorgung – insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich – ausgesetzt.⁹⁷ Die Vulnerabilität von jungen Menschen mit Behinderung wird auch im Human Rights Report der US-Regierung deutlich: Die meisten Kinder mit Behinderung werden in segregierten Schulen eingeschult, während Kinder mit schweren Behinderungen überhaupt nicht in den Bildungsprozess einbezogen werden. Zudem bekämen Eltern von Kindern mit Behinderungen kaum bis keine finanzielle Unterstützung, was gerade deshalb so dramatisch sei, da sie aufgrund der Pflegebedürftigkeit ihrer Kinder oft keiner Arbeit nachgehen können.⁹⁸

2.7. LSBTTIQ*

Am 25. Juni 2022 fand die insgesamt dritte Pride-Parade in Sarajevo statt, in deren Vorfeld es eine Welle von Hasspostings in den sozialen Medien gegen die LSBTTIQ*-Bewegung gegeben hatte. Neben Zivilpersonen äußerten sich auch mehrere hochrangige Politiker*innen mit queerfeindlichen Aussagen in den sozialen Medien und forderten in diesem Zuge ein Verbot der Pride-Parade. Der Wirtschaftsminister von Sarajevo, Adnan Delic, verbreitete beispielsweise über die offizielle Facebook-Seite seines Ministeriums seine privaten Ansichten bezüglich der Pride-Parade: Er nutzte damit sein Amt nicht nur für die Verbreitung diskriminierender Weltanschauungen, sondern behauptete zudem, dass die Wahrung der Rechte und des Schutzes von LSBTTIQ*-Personen andere vulnerable Gruppen im Land gefährden würde.⁹⁹ So wird von öffentlicher Seite versucht, Stimmung gegen die LSBTTIQ*-Community zu machen.

Dass diese Diskriminierung nicht nur von einzelnen Personen ausgeht, sondern strukturell bedingt ist, wird bei einem Blick in den *Pink Report* des *Sarajevo Open Center* über die Situation der LSBTTIQ*-Personen in Bosnien-Herzegowina klar¹⁰⁰: Transgender Personen werden auch 2022 noch immer nicht im öffentlichen Gesundheitssystem berücksichtigt, intersexuelle Personen werden marginalisiert und es wird nicht öffentlich aufgeklärt.¹⁰¹ Jede dritte LSBTTIQ*-Person in Bosnien-Herzegowina hat, so der Report, in ihrem Leben bereits Diskriminierung erlebt. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen, denn viele LSBTTIQ*-Personen möchten sich – aus Angst vor weiterer Diskriminierung – keinen Behörden anvertrauen und/ oder ihre Identität öffentlich machen. Transgender Personen seien besonders vulnerabel, da ihre Identität meist sichtbarer ist als die anderer LSBTTIQ*-Personen.¹⁰² Der EU-Kommissionsbericht konstatiert zudem, dass es das bosnisch-herzegowinische Rechtssystem bis heute verfehlt, soziale und ökonomische Rechte von gleichgeschlechtlichen Paaren zu wahren und LSBTTIQ*-Personen vor Diskriminierung und Hassrede zu schützen.¹⁰³

⁹⁶ EC 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 67), S. 31

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ DoS 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 69), S. 44

⁹⁹ Sejla Karic: „Pride Parade Spurs Spike in Balkan Digital Violations“ (Balkan Insight 6.7.22) <https://balkaninsight.com/2022/07/06/pride-parade-spurs-spike-in-balkan-digital-violations>

¹⁰⁰ Sarajevo Open Center: „Pink Report 2022. Annual Report in the State of Human Rights of LGBTI People in Bosnia and Herzegovina“ (Sarajevo Open Center 2022) <https://soc.ba/en/pink-report-2022-annual-report-on-the-state-of-human-rights-of-lgbti-persons-in-bosnia-and-herzegovina/>

¹⁰¹ Ebd., S. 9

¹⁰² Ebd., S. 23

¹⁰³ EC 2021 Bosnien-Herzegowina (s.o. FN 67), S.31

3. Kosovo

3.1. RAE-Minderheiten

Im Fortschrittsbericht stellt die Europäische Kommission fest, dass die Lage der Rom*innen, Ashkali und Kosovo-Ägypter*innen (RAE-Minderheiten) weiterhin schwierig ist, da viele dieser Menschen Probleme beim Zugang zu Bildung und geregelter Beschäftigung haben. Die Schwierigkeiten verschärften sich während der Pandemie aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu sauberem Wasser, Abwassersystemen und Gesundheitsversorgung.¹⁰⁴ Während der Pandemie war die Teilnahme am Online-Unterricht für Kinder aus den RAE-Minderheiten schwieriger als für alle anderen Bevölkerungsgruppen – die Kinder seien während der Pandemie überwiegend abwesend vom Schulunterricht gewesen, berichtet das Nachrichtenportal „Kosovo 2.0“ unter Berufung auf eine Studie der Menschenrechtsorganisation „Admovere“.¹⁰⁵ Die von 2017-21 gültige Strategie für die Inklusion dieser Gemeinschaften wurde nur teilweise umgesetzt.¹⁰⁶

Die besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung ergeben sich aus der schwierigen sozioökonomischen Situation (mehr dazu im Kapitel zu Gesundheitsversorgung). In Bezug auf Aufklärung über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und in Bezug auf Diskriminierung hat es keine Fortschritte gegeben.¹⁰⁷ Viele Angehörige der RAE-Minderheiten sind in einem hohen Maße auf humanitäre Hilfe angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.¹⁰⁸ Die sozioökonomische Situation der Minderheitenangehörigen ist erheblich schlechter als die von Mehrheitsangehörigen, die in der gleichen Gegend leben. So wurde festgestellt, dass die Lebensmittelsicherheit bei Rom*innen-Haushalten um 29% niedriger war als bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft im jeweils gleichen Bezirk. Das heißt konkret, dass der Anteil der Haushalte, in denen mindestens eine Person nicht genug zu essen hat, bei Rom*innen 29% höher ist. Der Anteil der Haushalte ohne eigene Toilette im Haus ist bei Rom*innen 17% höher, der Anteil der Menschen, die Leistungen zur Gesundheitsvorsorge in Anspruch nehmen, ist 10% niedriger, und der Anteil der jungen Menschen in Arbeit, Bildung oder Ausbildung, ist 23% niedriger, jeweils im Vergleich zu Mehrheitsangehörigen, die im jeweils gleichen Bezirk wohnen.¹⁰⁹ RAE-Minderheitenangehörige haben selbst dann deutlich schlechtere berufliche Chancen, wenn sie über Universitätsabschlüsse verfügen.¹¹⁰

Obwohl Kinder aus marginalisierten Gruppen kostenfrei in den Kindergarten gehen dürfen, erhalten Sie aufgrund begrenzter Kapazitäten oft keinen Platz (mehr dazu unten in Kapitel 3.2).¹¹¹

Als in Fushë Kosova neue Wasserleitungen verlegt wurden, wurde der überwiegend von Ashkali bewohnte Stadtteil Lagija 29 nicht mit angeschlossen. Die dort lebenden Menschen müssen ihr Trinkwasser weiterhin per Hand oder mit dem Auto in großen Gefäßen heranschaffen. In der gleichen Stadt berichten Ashkali über Diskriminierung und Ausgrenzung im Alltag. So würde ihnen in Cafés oder Jugendzentren aufgrund ihrer Hautfarbe der Zutritt verwehrt.¹¹²

¹⁰⁴ Directorate-General for Neighbourhood and Enlargement Negotiations: „2021 Kosovo Report“ (EC Kosovo 2021), S. 37; https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/kosovo-report-2021_en

¹⁰⁵ Aulonë Kadriu, Ngadhnjim Avdyli: „On Elections’s Eve, on Society’s Margins“ (Kosovo 2.0, 15.10.21); <https://kosovotwopointzero.com/en/on-elections-eve-on-societys-margins/>

¹⁰⁶ EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S. 37.

¹⁰⁷ Ebd., S. 81.

¹⁰⁸ US Department of State: „Kosovo 2021 Human Rights Report“ (DoS 2021); S. 31. https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/02/313615_KOSOVO-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf

¹⁰⁹ International Labour Organisation: „Perspectives of Roma, Ashkali and Egyptian youth on decent work opportunities and challenges in Kosovo“. S. 18; https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---sro-budapest/documents/publication/wcms_648875.pdf

¹¹⁰ Ariana Kasapoli: „Not Wanted: Roma Graduates Remain Jobless in Kosovo“ (Balkan Insight, 25.1.22); <https://balkaninsight.com/2022/01/25/not-wanted-roma-graduates-remain-jobless-in-kosovo/>

¹¹¹ Kadriu und Avdyli (s.o. FN 105)

¹¹² Ebd.

Minderheitenangehörige, die während des Krieges vertrieben wurden und in den Nachbarstaaten lebten, berichten von Problemen beim Versuch, in ihre Heimat zurückzukehren: Beispielsweise, wenn es darum geht, ihre Häuser wieder in Besitz zu nehmen. Eine Gruppe von Parlamentsabgeordneten, die die RAE-Minderheiten vertreten, berichteten, dass rund 400 Mitglieder ihrer Gemeinschaften, die gegenüber dem UNHCR ihren Willen bekundet hatten, aus Serbien, Nordmazedonien und Montenegro in den Kosovo zurückzukehren, aufgrund von gesellschaftlicher Stigmatisierung daran gehindert wurden.¹¹³

Als in Mitrovica ein Denkmal für die Opfer eines Massakers während des Krieges eingeweiht wurde, fehlte die fünfjährige Romni Elizabeta Hasani in der Aufzählung und in der Namensliste der Opfer, die ansonsten ausschließlich albanischer Ethnizität waren. Als der Menschenrechtsaktivist Shkelzen Gashi auf dieses Versäumnis hinwies, und sich mehrere Journalist*innen, Aktivist*innen und Historiker*innen seiner Forderung anschlossen, Elizabetas Namen auf dem Denkmal einzutragen, reagierte die politische Spitze Mitrovica mit Vorwürfen und Anfeindungen, bevor sie binnen zweier Wochen den fehlenden Namen auf dem Denkmal nachträglich eingravieren ließ.¹¹⁴ 2019 gab es große Proteste seitens der RAE-Minderheiten nach dem Mord an dem elfjährigen Ashkali-Jungen Kujtim Veseli. Der Polizei und der Staatsanwaltschaft wurde rassistische motivierte Gleichgültigkeit vorgeworfen. Sie hatten trotz Hinweise und Bitten der Eltern des Jungen nicht interveniert, nachdem der Täter sich bereits vor dem Mord an dem Jungen vergangen hatte. Obwohl auch ein Bericht des Ombudsmann zu der Schlussfolgerung kommt, dass staatliche Stellen die Rechte des Jungen durch ihre Untätigkeit verletzt haben, weigern sich die zuständigen Stellen, die Familie des Ermordeten um Entschuldigung zu bitten oder eigene Schuld einzuräumen.¹¹⁵

Nach dem Wahlen 2021 gab es Vorwürfe, dass einige Politiker*innen der RAE-Minderheiten sich mit der pro-serbischen Partei Srpska Lista verschworen hatten, um sich auf Kosten anderer Minderheiten Mandate zu sichern. Darauf deuteten ungewöhnliche Wahlergebnisse hin, bei denen in einigen mehrheitlich serbischen Orten ohne gemeldete RAE-Bevölkerung auffällig viele Stimmen für bestimmte Parteien der RAE-Minderheiten abgegeben wurde, die diesen Parteien dabei halfen, die für die Minderheiten reservierten Mandate zu gewinnen. Es stand der Vorwurf im Raum, dass eine Zusammenarbeit mit der Srpska Lista der Preis sein würde, den die Abgeordneten, die auf dieser Weise gewählt wurden, würden zahlen müssen. Diese Vorwürfe (die letztendlich dazu führten, dass zwei Mandate für ungültig erklärt wurden), führte zu einem Ausbruch rassistischer Anfeindungen gegen die Minderheiten. Die Vorwürfe lassen sich nahtlos einfügen in ein weit verbreitetes Narrativ, wonach vor allem Rom*nija im Kosovo immer wieder vorgeworfen wurde, pro-serbisch zu sein. Dieses Bild der Rom*nija als eine Art „fünfte Kolonne“ der Serb*innen im Kosovo trug wesentlich zur gewaltsamen Vertreibung der Rom*nija nach dem Krieg bei, weshalb es umso beunruhigender ist, wie schnell dieses Narrativ wieder aufleben kann.¹¹⁶

3.2. Bildung

Der Anteil der Kinder, die vorschulische Bildung bekommen, ist im Kosovo mit 18,6% noch niedriger als in den meisten anderen Ländern der Region. Bei Kindern bis vier Jahren liegt der Anteil sie sogar nur bei 4,8%. Zu den Hauptgründen gehören die begrenzten Kapazitäten in den

¹¹³ DoS 2021 (s.o. FN 108), S. 17.

¹¹⁴ Shkelzen Gashi: „How a Kosovo Massacre Memorial Excluded a Roma Child’s Name“ (Balkan Insight, 4.8.20); <https://balkaninsight.com/2020/08/04/how-a-kosovo-massacre-memorial-excluded-a-roma-childs-name/>; Exit.al, 17.8.20: „Kosovo Municipality Adds Name of Roma Child to Massacre Memorial“ <https://exit.al/en/name-of-roma-child-killed-in-kosovo-massacre-added-to-memorial>

¹¹⁵ Dafina Halili: „Kujtim Veseli’s Killer Sentenced to 25 Years in Prison“ (Kosovo 2.0., 12.10.20); <https://kosovotwopointzero.com/en/kujtim-veselis-killer-sentenced-to-25-years-in-prison/>

¹¹⁶ Isak Skanderi: „Kosovo Election Dispute is No Excuse for Anti-Roma Racism“ (Balkan Insight, 23.2.21); <https://balkaninsight.com/2021/02/23/kosovo-election-dispute-is-no-excuse-for-anti-roma-racism>
EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S.8.

Einrichtungen.¹¹⁷

Die Regierung von Premierminister Albin Kurti hatte versprochen, innerhalb eines Jahres nach Regierungsantritt 160 Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu eröffnen. Dieses Versprechen wurde nicht eingehalten.¹¹⁸

3.3. Gesundheit

Die EU-Kommission musste feststellen, dass es keine Fortschritte bei der Implementierung der Gesundheitsstrategie gegeben hat und das rund ein Fünftel der Bevölkerung nur sehr eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung hat. Kosovo ist weiterhin eines der wenigen Länder Europas ohne allgemeine Krankenversicherung. Kosten für diagnostische Dienste und Medikamente müssen komplett von den Patient*innen getragen werden, sofern diese nicht zu den wenigen mit privater Krankenversicherung gehören. Rund 40% der Kosten für das Gesundheitswesen werden durch Zuzahlungen der Patient*innen gedeckt. Dies schränkt den Zugang zu medizinischer Versorgung gerade für vulnerabele Gruppen ein.¹¹⁹

Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass Eltern von autistischen Kindern jeden Monat mehrere hundert Euro aufwenden müssen, oder das Trans-Menschen gezwungen werden, in Nachbarländer auszuweichen, weil Hormonbehandlungen, die sie für ihre Geschlechtsangleichung brauchen, im Kosovo nicht verfügbar sind.¹²⁰

Die Abwanderung von medizinischem Fachpersonal ins Ausland ist ein großes Problem, allerdings lässt sich dieses Phänomen nicht ausschließlich damit erklären, dass die Ärzt*innen und Pfleger*innen den Verlockungen der deutlich besseren Bezahlung erliegen und ins Ausland gehen, anstatt in ihrer Heimat zu leben. Zur Wahrheit gehört auch, dass es um die 600 arbeitslose Ärzt*innen im Kosovo gibt und, dass es sehr schwierig ist, am Ende des Medizinstudiums eine Anstellung zu bekommen, ohne eine Spezialisierung zu absolvieren, die in der Regel unbezahlt oder gar kostenpflichtig ist. So sehen sich einige frisch ausgebildete Ärzt*innen gezwungen, das Land zu verlassen, weil sie es sich schlicht nicht leisten können, auch nach Ende des Studiums kein Geld zu verdienen.¹²¹

Die Pandemie hat die Unzulänglichkeiten des Gesundheitswesens sehr deutlich zum Vorschein gebracht. Sowohl, was die schlechte Ausstattung angeht als auch die enorme finanzielle Belastung für Patient*innen und ihre Familien betreffend. Das Land hat die wenigstens Beatmungsgeräte pro Kopf aller europäischer Länder und die Krankenhäuser verfügen über keine zentrale Sauerstoffversorgung, so dass Patient*innen aus Sauerstoffkanistern beatmet werden mussten. Platzmangel in den Krankenhäusern war ein erhebliches Problem gerade angesichts einer hochansteckenden Krankheit.¹²² Hinzu kommen die Auswirkungen des Personalmangels: Stundenlanges Warten, Angehörige, die Infusionen verabreichen müssen und schlechte hygienische Bedingungen, bisweilen ohne Handseife oder Toilettenpapier.¹²³

¹¹⁷ Dorentini Kastri: „Neglecting Society’s Little Ones“ (Kosovo 2.0, 17.12.20); <https://kosovotwopointzero.com/en/neglecting-societys-little-ones/>

¹¹⁸ Gentiana Paçarizi: „One Year of Kurti’s Government: How is it going? (Kosovo 2.0, 22.3.22); <https://kosovotwopointzero.com/en/one-year-of-kurtis-government-how-is-it-going>

¹¹⁹ EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S. 82.

¹²⁰ Korab Mala: „Discrimination in Social and Health Services“ (Kosovo 2.0, 22.6.21) <https://kosovotwopointzero.com/en/discrimination-in-social-and-health-services/>

¹²¹ Bekë Veliu: „Young Doctors look to leave Kosovo“ (Kosovo 2.0, 21.10.20); <https://kosovotwopointzero.com/en/young-doctors-look-to-leave-kosovo/>

¹²² „2021 Elections: A different Perspective on our Health“ (Kosovo 2.0., 8.2.21); <https://kosovotwopointzero.com/en/2021-elections-a-different-perspective-on-our-health/>

¹²³ Donjeta Morina: „Health System Woes“ (Kosovo 2.0, 17.2.22); <https://kosovotwopointzero.com/en/health-system-recovery/>

Ein Mangel an Medikamenten zur Behandlung von Covid-19-Patient*innen trieb die Preise in die Höhe und viele Angehörige von Erkrankten in die Verschuldung. Ein Apotheker sagte gegenüber der Presse, dass bei Erkrankten mit schweren Verläufen Kosten von über 600 Euro in rund zehn Tagen zustande kommen könnten – welche privat getragen werden müssen.¹²⁴

3.4. Arbeit und Soziales / Lebensunterhaltssicherung

Die Regierung hat im Dezember 2020 als Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ein Hilfspaket mit einem Umfang von 365 Millionen Euro verabschiedet. Neben Hilfen für Unternehmen sind auch Hilfen für vulnerabele Gruppen wie junge Menschen, Frauen und RAE-Minderheiten vorgesehen. Fünf Monate nach der Verabschiedung kritisierte die Journalistin Fjolla Muçaj, dass genau diese Gruppen bei der Verteilung der Gelder weitestgehend außen vor geblieben waren und, dass die zuständigen Institutionen keine klaren und transparenten Angaben gemacht hatten, auf welche Weise die angekündigte Unterstützung für vulnerable Gruppen umgesetzt werden sollte.¹²⁵

Im Kosovo arbeiten 50% der Beschäftigten im informellen Sektor.¹²⁶

3.5. LSBTTIQ*

Trotz einiger offizieller Schritte hin zum rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, sind LSBTTIQ* im Kosovo weiterhin verschiedenen Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt ausgesetzt. Laut dem Familiengesetz ist eine Ehe als Bund zwischen Mann und Frau definiert, und es gibt keine rechtliche Möglichkeit, um das zugewiesene Geschlecht abzuändern. Blert Morina vom Zentrum für Gleichheit und Freiheit (CEL) betont, dass zum einen die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, um gleiche Rechte für LSBTTIQ* zu gewährleisten – und zum anderen, dass die Personen, die für die Implementierung von Antidiskriminierungsgesetzen sind, selbst diskriminierungsfördernde Einstellungen haben. Er verweist auf die wenigen vorliegenden Studien zum Thema, welche zeigen, dass das Verhalten staatlicher Institutionen gegenüber LSBTTIQ* nicht angemessen sei. Zudem haben LSBTTIQ* so gut wie keinen Zugang zu psychologischer Unterstützung.¹²⁷

Eine der besagten Studien hat das CEL selbst durchgeführt. Die Studie hat den Umgang staatlicher Stellen (im Arbeitsmarkt- und Gesundheitsbereich) untersucht, und schlussfolgerte, dass die getesteten Beamt*innen in einem besorgniserregenden Maß unvorbereitet für den Umgang mit LSBTTIQ-Klient*innen waren. Bis auf wenige Ausnahmen sahen sie sich nicht in der Pflicht, Angebote zu machen, die auf die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen von LSBTTIQ* zugeschnitten waren. Insgesamt bleibe der Eindruck, dass die bestehenden Antidiskriminierungsgesetze völlig unzureichend angewandt werden würden. LSBTTIQ* im Kosovo seien, wenn es um die Durchsetzung ihrer sozioökonomischen Rechte gehe, weitestgehend auf sich alleine gestellt.¹²⁸

Was den Rechtsschutz in Antidiskriminierungsfällen angeht, werden Betroffene häufig durch

¹²⁴ Halim Kafexholli: "Kosovars Find COVID-19 Treatment an Expensive Affair" (Balkan Insight, 25.11.20); <https://balkaninsight.com/2020/11/25/kosovars-find-covid-19-treatment-an-expensive-affair/>

¹²⁵ Fjolla Muçaj: „Crumbs of the Government Recovery Package“ (Kosovo 2.0, 6.4.21); <https://kosovotwopointzero.com/en/crumbs-of-the-government-recovery-package>

¹²⁶ Dafina Halili: „Working Women and the Pandemic“ (Kosovo 2.0, 14.7.21); <https://kosovotwopointzero.com/en/working-women-and-the-pandemic/>

¹²⁷ Skender Sopa: „Many LGBTI people in Kosovo are deprived psychological services (Kosovo 2.0, 30.12.19) <https://kosovotwopointzero.com/en/many-lgbti-people-in-kosovo-are-deprived-of-psychological-services/>

¹²⁸ CEL Kosovo (2021): „Beyond Laws: Testing Kosovo institutions’ capacity to protect the socioeconomic rights of LGBT persons“; https://cel-ks.org/wp-content/uploads/BEYOND_LAWS_ENG.pdf

absehbar lange Verfahrensdauer abgeschreckt. Solche Fälle werden von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten häufig nicht ernst genug genommen und schleppend bearbeitet.¹²⁹

LSBTTIQ*, die Schutzunterkünfte brauchen, sind auf NGOs angewiesen, die diese auf eigene Kosten betreiben, oder auf entsprechende Unterkünfte im benachbarten Albanien. Blert Morina berichtet, dass seine Organisation in den vergangenen fünf Jahren acht kosovarische LSBTTIQ* in Schutzunterkünfte in Albanien vermittelt habe und drei in Schutzunterkünfte im Kosovo. Keine dieser Personen seien zu ihren Familien zurückgekehrt.¹³⁰

Die Journalistin und feministische Aktivistin Shqipe Gjocaj beschreibt die Situation noch drastischer: „Bis auf wenige, seltene Ausnahmen, werden LSBTTIQ*-Menschen weiterhin beleidigt, gedemütigt und ausgeschlossen – seitens ihrer Familien, der Institutionen, und der breiteren Gesellschaft. Sie werden zur Zielscheibe physischer und emotionaler Gewalt und haben keinen ordentlichen Zugang zur Gesundheitsversorgung.“¹³¹ Der Behauptung der Bundesregierung, dass „[d]ie in den internationalen Menschenrechtsstatuten und in der Verfassung verbürgten Rechte [...] in der Praxis weitgehend geschützt“ würden¹³², kann vor diesem Hintergrund nur aufs Energischste widersprochen werden.

3.6. Rechtsstaatlichkeit und Korruption

Das Justizwesen ist langsam, ineffizient und politischem Einfluss ausgesetzt, so die Einschätzung im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission.¹³³ Wenn es um Diskriminierungsfälle geht, werden Betroffene häufig durch absehbar lange Verfahrensdauer abgeschreckt. Häufig werden solche Fälle von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten nicht ernst genug genommen und schleppend bearbeitet (siehe vorheriges Kapitel).¹³⁴

Auch in Bezug auf Whistleblower zeigt sich, dass es trotz eines der umfassendsten Gesetze in Europa, in der Praxis noch immer ein großes Risiko darstellt, mit Wissen über Missstände an die Öffentlichkeit zu gehen. Personen, die trotz der nachgewiesenen Richtigkeit ihrer Anschuldigungen, wurden im beruflichen Kontext beispielweise anschließend benachteiligt.¹³⁵

Besonders eklatant zeigten sich die Unzulänglichkeiten des kosovarischen Rechtsstaats im Umgang mit den laufenden Verfahren vor dem Sondergericht für Kriegsverbrechen in Den Haag. Über 4000 Unterlagen der Anklage, darunter eine Liste von Zeug*innen, wurden dem Verband der UÇK-Veteranen zugespielt. Danach wurde Zeug*innen bedroht, eingeschüchtert und in einigen Fällen getötet.¹³⁶

In mehreren Fällen wurden verurteilte Kriegsverbrecher von der Regierung in öffentliche Ämter berufen. Überhaupt ist die Vergabe öffentlicher Ämter – wie beispielsweise die Leitung staatlicher Unternehmen – an parteinahe Personen als Patronage weit verbreitet. Auch in der Zeit, nachdem das

¹²⁹ EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S.33.

¹³⁰ Xhorxhina Bami: „For Some Abused LGBT Kosovars, Albania is Their Only Shelter“ (Balkan Insight, 7.5.21) <https://balkaninsight.com/2021/05/07/for-some-abused-lgbt-kosovars-albania-is-their-only-shelter/>

¹³¹ Shqipe Gjocaj: „Squash online hate speech“ (Kosovo 2.0, 25.2.22) <https://kosovotwopointzero.com/en/squash-online-hate-speech/>

¹³² Bundesregierung 2022 (s.o., FN 2), S. 15.

¹³³ EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S.4.

¹³⁴ Ebd., S.33.

¹³⁵ Xhorxhina Bami: „For Whistleblowers in Kosovo, Protection on Paper but not in Practice“ (Balkan Insight, 27.7.20) <https://balkaninsight.com/2020/07/27/for-whistleblowers-in-kosovo-protection-on-paper-but-not-in-practice/>

¹³⁶ Serbeze Haxhijaj: „Hague Court Document Leak Scares Kosovo War Crimes Witnesses“ (Balkan Insight, 7.10.20); <https://balkaninsight.com/2020/10/07/hague-court-document-leak-scares-kosovo-war-crimes-witnesses/>
Serbeze Haxhijaj: „Kosovo War Survivors Nervous About Participating in Guerrillas’ Trials“ (Balkan Insight, 28.4.21) <https://balkaninsight.com/2021/04/28/kosovo-war-survivors-nervous-about-participating-in-guerrillas-trials/>

Verfassungsgerichts im Dezember 2020 die damalige Regierung von Avdullah Hoti für illegitim erklärt hatte, nahm diese weiterhin Nominierungen vor. Sogar zwischen den Wahlen im Februar und dem Amtsantritt der neuen Regierung besetzte die abgewählte Regierung Spitzenämter in staatlichen Behörden und Unternehmen mit ihnen nahestehende Personen.¹³⁷

3.7. Pressefreiheit

Auch in Sachen Pressefreiheit zeigt sich die Europäische Kommission angesichts öffentlicher Diffamierungskampagnen, Bedrohungen und physischer Angriffe auf Journalist*innen besorgt. Der öffentliche Rundfunkanstalt RTK sei weiterhin politischem Druck und Einfluss ausgesetzt.¹³⁸ Anfang 2022 kritisierte das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) die „Flut von Online-Beschimpfungen“ seitens Anhänger*innen der Regierung gegen die Zeitung Gazeta Express in Zusammenhang mit einem versehentlich bekannt gewordenen redaktionsinternen Vermerk zur Berichterstattung über die Präsidentin Vjosa Osmani. Die Reaktionen gegen die Zeitung wurden von Expert*innen als „sehr gefährlich“ bezeichnet, vor allem wenn politisch einflussreiche Personen in Bezug auf die Medien mit Begriffen wie „kriminelle Verschwörung“ hantieren. Das ECPMF warnte, dass solche Entwicklungen die Sicherheit von Journalist*innen gefährden könnten.¹³⁹

3.8. Menschen mit Behinderung

Gesetze und Verfassung verbieten jegliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen jeglicher Art und schreiben gleichen Zugang zu Bildung und Arbeit vor. Allerdings werden diese Rechte unzureichend umgesetzt und verwirklicht – zu dieser Schlussfolgerung kommen sowohl die Europäische Kommission als auch das US-Außenministerium, das feststellt, dass Menschen mit Behinderungen keinen gleichwertigen Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, öffentlichen Gebäude und öffentliche Verkehrsmitteln haben.¹⁴⁰ Die Europäische Kommission betont die Diskrepanz zwischen den existierenden Gesetzen und deren Implementierung.¹⁴¹ Möglichkeiten der Schulbildung für Kinder mit Behinderungen seien laut einer Studie von UNICEF und der einheimischen Organisationen HANDI-KOS sehr eingeschränkt, weil die Mehrheit der Schulen nicht barrierefrei ist. 45% haben keine Rollstuhlrampe und 74% keine barrierefreien Toiletten. Laut HANDI-KOS gehen 38 000 Kinder mit Behinderung nicht zur Schule.¹⁴² Im ganzen Land gibt es nur 86 Lehrer*innen und 71 Lehrassistent*innen, die mit Kindern mit Behinderung arbeiten. Einige Eltern betroffener Kinder müssen die Assistent*innen aus eigener Tasche bezahlen, weil die staatlichen Mittel nicht ausreichen.¹⁴³

Laut Gesetz sind sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor Arbeitgeber verpflichtet, mindestens einen Menschen mit Behinderung pro 50 Beschäftigte einzustellen. Auch dies ist ein Beispiel für ein Gesetz, das in der Realität schlicht nicht angewandt wird. Insgesamt gibt es im ganzen Land nur 90 erwerbstätige Personen mit Behinderung – das sind weniger als 0,03% der 347 000 Erwerbstätigen im Land. 64 von ihnen sind im Staatsdienst angestellt, womit sie aber

¹³⁷ Valon Fana und Xhorxhina Bami: „Politics Still Sways Public Sector Hiring in Kosovo“ (Balkan Insight, 5.4.21) <https://balkaninsight.com/2021/04/05/politics-still-sways-public-sector-hiring-in-kosovo/>

¹³⁸ EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S. 5, 31.

¹³⁹ Perparim Isufi: „Kosovo Cautioned Over “Dangerous” Verbal Attacks on Media“ (Balkan Insight, 18.2.22) <https://balkaninsight.com/2022/02/18/kosovo-cautioned-over-dangerous-verbal-attacks-on-media>

¹⁴⁰ EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S. 93.

¹⁴¹ Ebd., S. 35.

¹⁴² DoS Kosovo 2021 (s.o. FN 108), S. 34.

¹⁴³ EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S. 93.

ebenfalls eine verschwindend kleine Minderheit von weniger als 0,6% der 11 287 Beschäftigten ausmachen.¹⁴⁴

3.9. Frauen

Häusliche Gewalt ist die am häufigsten vorkommende Form von geschlechtsspezifischer Gewalt im Kosovo, wird aber vergleichsweise selten offiziell angezeigt. Das Gesetz zu häuslicher Gewalt entspricht immer noch nicht den Anforderungen der Istanbul-Konvention und der nationale Aktionsplan zum Schutz vor häuslicher Gewalt lief 2020 aus, ohne dass ein Nachfolgeplan verabschiedet wurde.¹⁴⁵

Nur wenige Frauen im Kosovo sind in der Lage, finanziell eigenständig zu leben und unabhängig von (Ex-)Partnern und Verwandtschaft zu sein. Das hat mehrere Gründe: Zum einen die sehr geringe Erwerbstätigkeit. Nur 13% der Frauen im Kosovo sind erwerbstätig, 78% sind nicht auf der Suche nach Erwerbsarbeit. Die ohnehin schon sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit (50%) ist für junge Frauen noch höher, nämlich 61%.¹⁴⁶ Zum anderen erben Frauen wenig bis nichts, und haben nicht ausreichend Unterstützung durch staatliche Stellen oder Gerichte, wenn sie versuchen, dass von ihnen zusteht zu bekommen – beispielsweise nach einer Scheidung. Nur 16% des Eigentums im Kosovo gehört Frauen – das ist der niedrigste Wert in der ganzen Region.¹⁴⁷ Die Familienrechtsanwältin Merita Emini-Stublla berichtet, dass in 90% der Fälle Männer das Eigentum ihrer Familie auf ihren eigenen Namen anmelden, und, wenn sich eine Scheidung oder Trennung anbahnt, das Eigentum auf seinen Bruder oder Eltern umschreiben, damit ihre (Ex-)Frauen nichts davon bekommen könnten.¹⁴⁸ Ganz praktisch ist es viel schwerer für eine Frau, die kein Eigentum in ihrem Namen besitzt, Gewalt oder Missbrauch anzuzeigen, eine Scheidung einzureichen oder Schutzmaßnahmen wegen häuslicher Gewalt zu beantragen, weil sie danach weiterhin in der Immobilie des Ehemannes bzw. seiner Familie wohnen wird und die Familie des Mannes in solchen Fällen in aller Regel für ihn Partei ergreift.¹⁴⁹

Um Rechtsansprüche durchzusetzen, müssen die Frauen langwierige Gerichtsverfahren durchstehen und entsprechende finanziell in Vorleistung gehen, um die Verfahren führen zu können. Zwar bekommen sie das Geld im Erfolgsfall wieder, da aber ein Verfahren oft zehn Jahre dauert und typischerweise ungefähr um die 1000 Euro kostet, ist es vielen Frauen überhaupt nicht möglich, ihr Recht durchzusetzen. So sind Trennung und Scheidung in vielen Fällen gleichbedeutend mit einem „Neuanfang“ mit leeren Händen. Angesichts dieser Aussicht erdulden viele Frauen weiterhin körperliche, seelische und ökonomische Gewalt.¹⁵⁰

Obwohl es einen gesetzlichen Anspruch auf eine sechsmonatige Mutterschutzzeit gibt, in der Betroffene Anspruch auf 70% ihres Lohnes haben, wird diese Regelung überwiegend nur im öffentlichen Dienst umgesetzt.¹⁵¹

Das Justizwesen zeigt oftmals wenig Sensibilität für Frauen, die ihre Rechte durchsetzen wollen.

¹⁴⁴ Liridona Bregovina: „Limited by injustice“ (Kosovo 2.0., 21.12.20)
<https://kosovotwopointzero.com/en/limited-by-injustice/>

¹⁴⁵ EC Kosovo 2021 (s.o. FN 104), S. 34.

¹⁴⁶ Lirika Demiri „Planning a future that works for young women“ (Kosovo 2.0, 23.6.21)
<https://kosovotwopointzero.com/en/planning-a-future-that-works-for-young-women/>

¹⁴⁷ Halim Kafexholli: „Homeless in their own homes“ (Kosovo 2.0, 10.12.20)
<https://kosovotwopointzero.com/en/homeless-in-their-own-homes/>

¹⁴⁸ Shqipe Gjocaj: „From mother to daughter: the feminization of poverty“ (Kosovo 2.0, 15.10.20)
<https://kosovotwopointzero.com/en/from-mother-to-daughter-the-feminization-of-poverty/>

¹⁴⁹ Dafina Halili: „For Kosovo Women, In-Laws are Often Abusers Too“ (Balkan Insight, 8.6.22)
<https://balkaninsight.com/2022/06/08/give-up-for-kosovo-women-in-laws-are-often-abusers-too/>

¹⁵⁰ Gjocaj (s.o. FN 148)

¹⁵¹ Ebd.

Das liegt nach Auffassung von Luljeta Demolli, Leiterin des Kosovarischen Zentrums für Gender-Studien, daran, dass die Justiz von Männern mit traditionellen Werten und Vorstellungen dominiert wird. Die kulturellen Werte der Menschen, die an den maßgeblichen Positionen sitzen, wiegen schwerer als die Verpflichtungen der Verfassung oder internationaler Verträge wie die Istanbul-Konvention.¹⁵²

Tatsächlich deutet einiges darauf hin, dass die kosovarische Justiz in Fällen, in denen es um geschlechtsspezifische Gewalt geht, besonders nachsichtig ist. Zwischen 2015 und 2020 wurde in 521 Fällen wegen geschlechtsspezifischer Gewalt Anklage erhoben. In nur 140 Fällen kam es zu einer Verurteilung zu einer Haftstrafe, in weit mehr Fällen (189) endeten die Verfahren wegen Verjährung, in 79 gab es Geldstrafen oder Bewährungsstrafen.¹⁵³ Und auch die ausgesprochenen Strafen können überraschend milde ausfallen: So wurde im Oktober 2021 der Vergewaltiger eines 15-jährigen Mädchens zu nur acht Monaten und acht Tagen Haft verurteilt – weniger als das gesetzliche Mindeststrafmaß. In einem anderen Fall wurde ein Vergewaltiger zu nur 18 Monaten Haft verurteilt, obwohl er Wiederholungstäter war.¹⁵⁴

In einem aufsehenerregenden Fall wurden fünf Männer, denen die Vergewaltigung einer 19-Jährigen vorgeworfen wurde, freigesprochen, unter anderem mit dem Argument, die Frau habe sich freiwillig mit den Männern in eine Wohnung begeben und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie „sexuelle Abenteuer“ eingehen wollte. Als zwei NGOs diese Begründung als sexistisch kritisierten, wurden sie von den Richtern wegen Verleumdung verklagt.¹⁵⁵

Es gibt eine fast schon beliebig lange Liste von Fällen, die das Desinteresse öffentlicher Stellen – sei es Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder andere Institutionen – am Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt verdeutlichen. Am 14.3.2020 wurde die 42-jährige Sebahate Morina von ihrem Ehemann ermordet. Elf Tage vorher hatte sie ihn bei der Polizei angezeigt, weil er sie geschlagen hatte. Dies hatte er aber bestritten. In der Zwischenzeit bis zu ihrem Tod wurde seitens Polizei und Behörden nichts unternommen, obwohl der Mann im Vorjahr schon einmal wegen häuslicher Gewalt festgenommen worden war.¹⁵⁶

Teilweise machen sich die Vertreter dieser Institutionen weit mehr als bloßer Untätigkeit schuldig und werden selbst zu Täter. 2019 und 2020 gab es insgesamt 20 Fälle häuslicher Gewalt, in denen der Beschuldigte Polizeibeamter war.¹⁵⁷ 2019 sorgte ein Fall für Aufsehen, in dem eine Teenagerin zur Polizei ging, um anzuzeigen, dass sie von einem Lehrer vergewaltigt wurde, und daraufhin vom Polizeibeamten vergewaltigt wurde.¹⁵⁸ Und im Sommer 2011 wurde eine Elfjährige, die von Menschenhandel betroffen war, von fünf Männern vergewaltigt, nachdem sie in einer vermeintlichen Schutzunterkunft aufgenommen worden war.¹⁵⁹ Der Staatsanwalt in diesem Fall war derselbe wie im Fall von Kujtim Veseli (siehe oben im Abschnitt 3.1. zu RAE-Minderheiten) – er ist

¹⁵² Halim Kafexholli: „Homless in their own homes“ (Kosovo 2.0, 10.12.20)

<https://kosovotwopointzero.com/en/homeless-in-their-own-homes/>

¹⁵³ Perparim Isufi: „Kosovo Protesters Demand Action After Rape of 11-Year-Old“ (Balkan Insight, 30.8.22)

<https://balkaninsight.com/2022/08/30/kosovo-protesters-demand-action-after-rape-of-11-year-old/>

¹⁵⁴ Rina Kika: „No justice for 15 year old rape victim“ (Kosovo 2.0, 5.11.21)

<https://kosovotwopointzero.com/en/no-justice-for-the-15-year-old-rape-victim/>

¹⁵⁵ Rina Kika: „Judges’ lawsuit against activists an attempt to silence criticism“ (Kosovo 2.0, 8.3.22)

<https://kosovotwopointzero.com/en/judges-lawsuit-against-activists-an-attempt-to-silence-criticism/>

¹⁵⁶ Iliriana Banjska, Aulonë Kadriu: „Say her name“ (Kosovo 2.0, 19.3.21)

<https://kosovotwopointzero.com/en/say-her-name/>

¹⁵⁷ Adelina Ahmeti: „In Kosovo, System ‘Failing to Protect’ Domestic Abuse Victims“ (Balkan Insight, 6.4.21)

<https://balkaninsight.com/2021/04/06/in-kosovo-system-failing-to-protect-domestic-abuse-victims>

¹⁵⁸ Barbara Surk: „In Kosovo, a Teenage Girl’s Rape Case Stirs a #MeToo Fury“ (New York Times, 24.4.19)

<https://www.nytimes.com/2019/04/24/world/europe/kosovo-teenager-rape.html>

¹⁵⁹ Xhorxhina Bami und Kreshnik Gashi: „For Sexual Harassment Victims in Kosovo, Justice is Hard to Come By“ (Balkan Insight, 19.9.22)

<https://balkaninsight.com/2022/09/19/for-sexual-harassment-victims-in-kosovo-justice-is-hard-to-come-by/>

trotz massiver Kritik an seiner Untätigkeit in beiden Fällen nach wie vor im Amt. Ein schnelles und entschlossenes Durchgreifen gab es jedoch gegen die feministischen Aktivistinnen, die aus Protest gegen das staatliche Versagen gegenüber dem elfjährigen Vergewaltigungsopfer eine Sitzung des Justizrats störten und dafür binnen weniger Tage mit Geldstrafen bedacht wurden.

Unter diesen Umständen ist es kaum verwunderlich, dass kosovarische Frauenorganisationen betonen, dass die Dunkelziffer bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt sehr hoch sei, weil die Betroffenen in vielen Fällen aus Angst vor Rache, aus Angst vor sozialer Stigmatisierung und aus mangelndem Vertrauen gegenüber öffentlichen Institutionen, die Straftaten nicht anzeigen.¹⁶⁰

¹⁶⁰ Bami und Gash (s.o. FN 159).

4. Montenegro

4.1. RAE-Minderheiten

Die RAE-Minderheiten sind weiterhin sehr stark von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen. Beschränkter Zugang zu Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge aufgrund fehlender Dokumente stellt für viele Angehörige dieser Minderheiten ein Problem dar. Viele Minderheitenangehörige haben keine Krankenversicherung und sind deshalb von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Das gilt auch für Geburten, was die „Weitervererbung“ dieses Problems an die nächsten Generationen begünstigt, denn der Erwerb bzw. Nachweis der Staatsangehörigkeit ist schwierig für Personen ohne Identitätsdokumente sowie für Personen, die nicht in einem Krankenhaus geboren wurden. Die Armutsrate unter Angehörigen der RAE-Minderheiten ist höher als unter der übrigen Bevölkerung, und viele von ihnen leben in informellen Siedlungen ohne Anschluss auf Wasser- und Stromnetze oder Müllabfuhr. Kinder und Jugendliche, die den Minderheiten angehören, erleben nach Angaben der NGO CAREP massive Diskriminierung im Bildungsbereich.¹⁶¹

Im Gegensatz zu den größeren Minderheiten (z.B. die serbische, bosniakische oder albanische) haben die RAE-Minderheiten keine Vertretung im nationalen Parlament oder in den Kommunalparlamenten, obwohl es Gesetze gibt, die Mandate für Minderheiten gewährleisten sollen.¹⁶²

Vor allem innerhalb der Communitys der Rom*nija und der Ägypter*innen kommt es vor, dass Minderjährige verheiratet werden. Laut einem von UNICEF und dem Zentrum für Roma-Initiativen veröffentlichten Bericht waren unter Rom*nija fast ein Drittel der Mädchen und jeder sechste Junge zwischen 15 und 19 verheiratet.¹⁶³ Auch die Praxis des Kaufs und Verkaufs von „Jungfrauen“ als Bräute existiert noch. Bräute, denen unterstellt wird, keine „Jungfrauen“ zu sein, können harsche Konsequenzen drohen, bis hin zur Gewalt seitens der Familie des Bräutigams, der eigenen Familie und der breiteren Community. Es gibt auch Fälle, in denen Mädchen bzw. junge Frauen wiederverheiratet werden, gegen Zahlung einer Geldsumme an die Familie des vorherigen Ehemannes. Die Polizei lässt solche Praktiken weitgehend unangetastet, da sie diese als Tradition betrachtet. Die Praxis der frühen Verheiratung führt zum vorzeitigen Schulabbruch der betroffenen Mädchen, was wiederum das Abhängigkeitsverhältnis vom Ehemann und seiner Familie noch weiter verstärkt, da die Ehefrauen mangels Bildung weitaus schlechtere Chancen haben, ein eigenständiges Leben zu führen.¹⁶⁴

2022 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg entschieden, dass eine alleinstehende Mutter, welche Romni ist, keine Berufserfahrung hat und Analphabetin ist, nicht in der Lage wäre, ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Ein Großteil der Grundversorgung werde in der Regel, so das Urteil, in Montenegro durch die Großfamilie geleistet – welche die Betroffene im konkreten Einzelfall nicht hatte. Deshalb wurde in diesem Fall ein Abschiebungsverbot festgestellt.¹⁶⁵

Der Bericht der Bundesregierung stellt fest, dass die Armutsrate unter Rom*nija 4,5-mal höher ist als in der Gesamtbevölkerung und jede zweite Rom*nija-Familie in Armut lebt. Außerdem berichtet es von Zweckentfremdung von Geldern, die für die Unterstützung von Rom*nija eingeplant waren. Der Bericht stellt auch die Behauptung auf, die Vorurteile und Diskriminierung, die Rom*nija im

¹⁶¹ United States Department of State: Montenegro 2021 Human Rights Report (DoS Montenegro 2021), S. 44. https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/02/313615_MONTENEGRO-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf

¹⁶² Ebd. S. 28f.

¹⁶³ Soni, Tanushree: „The Prevention of Child Marriage in Montenegro“, S. 8; <https://www.unicef.org/montenegro/media/2586/file/MNE-media-MNEpublication23.pdf>

¹⁶⁴ Ebd. S. 37-45f.

¹⁶⁵ VG Oldenburg, Urteil vom 24.03.2022 - 15 A 3838/17 - asyl.net: M30612 <https://www.asyl.net/rsdb/m30612>

Alltag seitens Angehörige anderer Gruppen erfahren, würden „sich vornehmlich durch ihre sozioökonomische Lage erklären lassen“¹⁶⁶ - eine These, die zumindest erklärungs- und diskussionswürdig ist. Vielmehr wäre der gegenteilige Kausalzusammenhang, nämlich dass die schlechte sozioökonomische Lage ein Ergebnis von Diskriminierung und Ausgrenzung ist, plausibel.

4.2. Politisches System / Rechtsstaatlichkeit

Korruption, enge Verflechtungen zwischen staatlichen Stellen und Kriminellen sowie ungeahndete Polizeigewalt sind weiterhin charakteristisch für die Situation in Montenegro. Berichte von Medien und von NGOs lassen darauf schließen, dass die 2020 neu gewählte Regierung relativ nahtlos an die Praktiken ihres Vorgängers angeknüpft hat.¹⁶⁷

Kurz vor den Wahlen 2020 wiesen Medien und NGOs darauf hin, dass im Wähler*innenverzeichnis rund 50 000 „Phantom-Wähler*innen“ aufgelistet seien – in einigen Gemeinden gab es mehr registrierte Wähler*innen als Einwohner*innen, und mehr als die Hälfte der Personen im Wähler*innenverzeichnis war ohne Anschrift eingetragen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Anzahl der registrierten Wähler*innen jeweils vor den Referenden 1992 und 2006 sprunghaft angestiegen sei.¹⁶⁸

Die Ermittlungen gegen Kriminelle, die über den verschlüsselten Messenger-Dienst „Sky ECC“ kommuniziert hatte, offenbarte enge Verbindungen zwischen dem organisierten Verbrechen und der Polizei sowie der Politik in Montenegro. Unter anderem wurden der Leiter der Abteilung Wirtschaftskriminalität und der Leiter des Sicherheitsdienstes des Obersten Gerichts festgenommen, nachdem festgestellt wurde, dass sie mittels Sky ECC mit Akteuren des organisierten Verbrechens in Kontakt waren. Letzterer hatte mit dem Sohn einer ehemaligen Präsidentin des Obersten Gerichts über einen geplanten Zigarettenschmuggel kommuniziert. Dieser hatte zugesagt, dass seine Mutter dafür sorgen würde, dass den Schmugglern nichts passieren würde.¹⁶⁹

In zahlreichen Fällen wurde der Polizei exzessive Gewaltausübung nachgewiesen, insbesondere gegen Inhaftierte. Diese Fälle wurden von den Gerichten sehr schleppend behandelt, die Strafmaße bei Verurteilungen fielen milde aus und auch verurteilte Polizisten durften weiter im Dienst bleiben.¹⁷⁰ Im März 2021 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Montenegro wegen einer Verletzung des Artikels 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das Gericht stellte fest, dass die zuständigen Behörden, vor allem die Polizei und die Staatsanwaltschaft, keine effektiven Ermittlungen unternommen haben, um die Misshandlung der Kläger Momcilo Baranin und Branimir Vukcevic aufzuklären, die Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen.¹⁷¹

Korruption, mangelnde Transparenz und politischer Einfluss tragen dazu bei, dass es nach Auffassung von NGOs eine Kultur der Straflosigkeit gibt, wenn es um Gewalt seitens der Polizei oder des Vollzugsdienstes geht.¹⁷²

Angesichts dieser Entwicklungen ist es, vorsichtig ausgedrückt, bemerkenswert, dass im Bericht der Bundesregierung behauptet wird, es würden keine Erkenntnisse vorliegen, dass in Montenegro

¹⁶⁶ Bundesregierung 2022 (s.o. FN 2), S. 23.

¹⁶⁷ DoS Montenegro 2021 (s.o. FN 161), S. 29.

¹⁶⁸ Jovo Martinovic and Stanko Radulovic: "Army of 'Phantom Voters' Casts Doubt over Fairness of Montenegro Vote" (Balkan Insight, 23.7.2020); <https://balkaninsight.com/2020/07/23/army-of-phantom-voters-casts-doubt-over-fairness-of-montenegro-vote>

¹⁶⁹ Ivana Jeremic, Milica Stojanovic und Samir Kajosevic: "Encrypted Phone Crack No Silver Bullet against Balkan Crime Gangs" (Balkan Insight, 25.4.22); <https://balkaninsight.com/2022/04/25/encrypted-phone-crack-no-silver-bullet-against-balkan-crime-gangs/>

¹⁷⁰ DoS Montenegro 2021 (s.o. FN 161), S. 33.

¹⁷¹ EGMR, Entscheidung vom 11.03.2021 – Az: 24655/18, 24656/18. <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-208589>

¹⁷² DoS Montenegro 2021 (s.o. FN 161), S. 33ff.

Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung durch staatliche Organe stattfinden, und dass die persönliche Freiheit und das Leben des Einzelnen durch staatliche Stellen nicht gefährdet würden.¹⁷³ Ein rechtskräftiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist also der Bundesregierung nicht Erkenntnis genug – von den vielen anderen Fällen, die von NGOs und Medien dokumentiert wurden, ganz zu schweigen.

In den Gefängnissen gibt es teilweise Probleme mit Überbelegung. Das Komitee zur Verhütung von Folter stellte fest, dass in Zellen für mehrere Personen weniger als drei Quadratmeter pro Person zur Verfügung standen und dass Inhaftierte 23 Stunden am Tag in ihren Zellen bleiben mussten. Des Weiteren haben Inhaftierte mit geistigen Behinderungen sowie suchtkranke Häftlinge Probleme beim Zugang zu angemessener Betreuung und Behandlung.¹⁷⁴

Zudem gibt es laut dem US-Außenministerium glaubwürdige Berichte darüber, dass Montenegro versucht habe, Mechanismen der internationalen Strafverfolgung zu missbrauchen, um politisch motivierte Rache an bestimmten Personen zu üben, die sich außerhalb des Landes befinden.¹⁷⁵

Allein dieser Umstand müsste große Zweifel aufkommen lassen, ob die generelle Aussage, in Montenegro würde es keine staatliche Verfolgung geben, aufrechterhalten werden kann.

4.3. Kinder und Jugendliche

Die Unterbringung und psychotherapeutische Behandlung von Kindern, die von Gewalt in der Familie betroffen sind, ist unzureichend und minderjährige Betroffene häuslicher Gewalt sind in einigen Fällen in der Jugendstrafanstalt in Bijela untergebracht worden.¹⁷⁶

4.4. Frauen

Häusliche Gewalt ist ein weit verbreitetes Phänomen. Die Betroffenen erfahren kaum Sympathie, Unterstützung oder Sensibilität seitens des Staates. Laut UNICEF erfahren 42% der montenegrinischen Frauen Gewalt seitens ihres Partners, aber nur 12% der Betroffenen zeigen die Gewalt an.¹⁷⁷ Auch das Innenministerium räumt ein, dass viele Betroffene die Gewalttaten nicht anzeigen¹⁷⁸ und die Europäische Kommission geht davon aus, dass die meisten Fälle häuslicher Gewalt im Dunkelfeld bleiben.¹⁷⁹ Die Erfahrungen derjenigen, die versuchen, strafrechtlich gegen die Täter vorzugehen, geben Aufschluss darüber, woran das liegen könnte. So kommt es immer wieder vor, dass Polizei und Gerichte Druck ausüben, um Täter und Opfer dazu zu bringen, sich zu „versöhnen“. In mehreren Fällen ist es vorgekommen, dass Täter im Gerichtssaal den Opfern erneut Gewalt angetan haben. Auch Sozialberatungsstellen sind häufig darauf fokussiert, Trennungen zu vermeiden und überreden Frauen, in gewalttätigen Beziehungen zu bleiben.¹⁸⁰

Laut Zahlen des Frauenrechtszentrums in Podgorica werden nur 10 bis 15 % der Fälle häuslicher Gewalt als Straftaten eingestuft. In 22% der Fälle, die vor Gericht verhandelt werden, gibt es Freisprüche, in 29% der Fälle Geldstrafen.¹⁸¹

¹⁷³ Bundesregierung 2022 (s.o. FN 2), S.18.

¹⁷⁴ DoS Montenegro 2021 (s.o. FN 161), S. 5.

¹⁷⁵ Ebd., S. 12.

¹⁷⁶ Ebd., S. 44.

¹⁷⁷ Ebd., S. 33f.

¹⁷⁸ Samir Kajosevic: "Femicides in Montenegro Spur Calls for New Domestic Abuse Strategy" (Balkan Insight, 11.2.22);

<https://balkaninsight.com/2022/02/11/femicides-in-montenegro-spur-calls-for-new-domestic-abuse-strategy/>

¹⁷⁹ Directorate-General for Neighbourhood and Enlargement Negotiations: „2021 Montenegro Report“ (EC Montenegro 2021), S. 34; https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/montenegro-report-2021_en

¹⁸⁰ DoS Montenegro 2021 (s.o. FN 161), S. 33f.

¹⁸¹ Kajosevic (s.o. FN 178)

Laut Gesetz haben Betroffene häuslicher Gewalt das Recht auf Betreuung durch einen Sozialdienst und Psycholog*innen. Die lokalen Sozialzentren sollen ausgebildete Teams für solche Fällen beschäftigen. Allerdings räumt das Innenministerium ein, dass hierfür die Kapazitäten fehlen. Das Innenministerium sagt, dass die Institutionen die Betroffenen ermutigen würden, sich an die zuständigen Behörden zu wenden. Allerdings weist die Soziologin Jelena Jelic Sunic darauf hin, dass in drei prominenten Fällen 2021 und 2022, in denen Frauen von ihren Partnern ermordet wurden, sich die Betroffenen alle vor der Tat an die Polizei gewandt hatten.¹⁸² Tatsächlich gibt es reihenweise dokumentierte Fälle behördlicher Untätigkeit und polizeilichen Versagens.

2020 wurde eine Romni in Niksic von der Polizei abgewiesen, als sie um Hilfe nach einem Vorfall häuslicher Gewalt bat. Da sie kosovarische Staatsangehörige war, wurde ihr gesagt, sie müsse sich für 14 Tage in Quarantäne begeben und könne dann wiederkommen. Nachdem sie die erste Nacht auf der Straße vor der Polizeistation verbracht hatte, kehrte die Frau, die ein kleines Kind dabei hatte, zum gewalttätigen Partner zurück, da ihr strafrechtliche Konsequenzen wegen Verstöße gegen Infektionsschutzmaßnahmen drohten.¹⁸³

Am 30. September 2021 wurde die 19-jährige in Tuzi von ihrem Ex-Freund erschossen, ihr Vater wurde bei dem Mordanschlag schwer verletzt. Zuvor hatte sie sich mehrmals hilfesuchend an die Polizei gewandt, die Belästigungen und Bedrohungen ihres späteren Mörders detailliert geschildert und davon gesprochen, dass sie um ihr Leben fürchtete. Auch fünf Tage vor dem Mord, als der Täter gewaltsam in die Wohnung ihrer Familie eingedrungen war und Morddrohungen ausgesprochen hatte, war Šejla Bakija bei der Polizei. Die Staatsanwaltschaft vertritt die Meinung, das Verhalten des Täters an diesem Tag habe keinen Straftatbestand erfüllt, und die Polizei rechtfertigte ihr Nichtstun mit dieser Einschätzung.¹⁸⁴

4.5. Presse- und Meinungsfreiheit

Kennzeichnend für die Medienwelt in Montenegro sind nicht-aufgeklärte Angriffe auf Journalist*innen, politische Einmischung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, politisch einseitige Berichterstattung und eine Flut an Desinformation und ethnisch aufgeladener Hetze seitens serbischer Medien, die im Land operieren. So jedenfalls die Einschätzung des US-Außenministeriums.¹⁸⁵

Im Sommer 2020 gab es weitere Fälle¹⁸⁶, in denen Personen festgenommen wurden, weil sie Falschnachrichten verbreitet haben sollen, teilweise handelte es sich dabei um satirische Beiträge. Im September 2020 wurde der geplante Auftritt des Satirikers Goran Jovanovic bei einem Kunstfestival in Kotor abgesagt – er betrachtete die Absage als Akt der Zensur seitens der (damals auf nationaler Ebene regierenden und mittlerweile abgewählten Partei) DPS, die die Stadtregierung stellte. Jovanovic hatte einige satirische Lieder über die DPS gemacht.¹⁸⁷

Alleine in der zweiten Märzhälfte 2021 gab es drei Angriffe auf Journalist*innen. In einem Fall war der Täter ein Berater im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport.¹⁸⁸

¹⁸² Kajosevic (s.o. FN 178)

¹⁸³ EC Montenegro 2021 (s.o. FN 179), S. 37.

¹⁸⁴ Jelena Kontić: „When I saw him I tried to hold the door shut“ (Kosovo 2.0, 19.10.21); <https://kosovotwopointzero.com/en/when-i-saw-him-i-tried-to-hold-the-door-shut/>

¹⁸⁵ DoS Montenegro 2021 (s.o. FN 161), S. 16.

¹⁸⁶ Zusätzlich zu denen, über die hier berichtet wurde: FRBW 2020 (s.o. FN 5), S. 24f.

¹⁸⁷ Samir Kajosevic: „Popular Montenegrin Satirist Says Government Censoring Online Critics“ (Balkan Insight, 14.9.20); <https://balkaninsight.com/2020/09/14/popular-montenegrin-satirist-says-government-censoring-online-critics/>

¹⁸⁸ Jelena Kontić: „Media (un)freedom in Montenegro“ (Kosovo 2.0, 28.5.21); <https://kosovotwopointzero.com/en/media-unfreedom-in-montenegro/>

5. Nordmazedonien

5.1. Pressefreiheit

Im Jahr 2021 stellten Medienverbände fest, dass es in zunehmendem Maße zu Belästigungen, Bedrohungen und verbalen Attacken auf Journalist*innen seitens Politiker*innen und Amtsträger*innen gekommen ist. Aus diesem Anlass forderte die Europäische Kommission ein proaktiveres Vorgehen der Behörden sowie der Justiz. Bisher sei nur ein kleiner Prozentsatz derjenigen, die physische Angriffe auf Journalist*innen verübt hatten, verurteilt worden.¹⁸⁹

Die seit 2017 regierenden Sozialdemokraten haben ihr Versprechen, die staatliche Finanzierung der Medien zu beenden, nicht gehalten. So bleibt das System weiterhin bestehen, wonach die Parteien in Wahlkampfzeiten ein Budget aus öffentlichen Geldern erhalten, das sie nach eigenem Gutdünken für Werbung in verschiedenen Medien ausgeben dürfen. In der Praxis führt dies dazu, dass die Parteien die Gelder an jeweils ihnen nahestehende Medien zahlen, wofür als Gegenleistung wohlwollende Berichterstattung erwünscht wird. Die Medienpolitikexpertin Snezana Trpevska vom RESIS-Institut spricht von einem finanziell-klientelistischen Verhältnis zwischen den großen Parteien, dem Staat und den Medienbesitzer*innen, in dem die Interessen der Bürger*innen nicht vorkommen.¹⁹⁰

5.2. Gefängnisse

An den inhumanen Bedingungen in Gefängnissen hat sich seit Jahren praktisch nichts verändert. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter merkt in seinem aktuellen Bericht an, dass es seit 2006 sieben Mal das Land besucht und jeweils zahlreiche fundamentale Unzulänglichkeiten bezüglich der Haftbedingungen und des Umgangs mit Inhaftierten festgestellt habe. Trotz eines „geduldigen und konstruktiven Dialogs“ mit den zuständigen Behörden habe der letzte Besuch gezeigt, dass es Schritten zur Verbesserung der Situation von Inhaftierten mangelt.¹⁹¹

Das Komitee berichtet von überfüllten und von Ungeziefer befallenen Zellen mit bis zu fünf Inhaftierten auf nur neun Quadratmetern und teilweise zwei Inhaftierten, die sich ein Bett teilen müssen.¹⁹² Das Komitee ruft die Regierung Nordmazedoniens dazu auf, Praktiken und Bedingungen abzustellen, die möglicherweise eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellen könnten.¹⁹³

Es gibt keine Strategie gegen Gewalt unter Inhaftierten. Zahlreiche Berichte zeugen von Korruption unter dem Personal. Von besseren Zellen bis zum Hafturlaub sei im berüchtigten Idrizivo-Gefängnis alles zu festgelegten Preisen beim Personal käuflich, so die Vorwürfe. Das Komitee zur Verhütung von Folter spricht von „endemischer Korruption“.¹⁹⁴

Mehr als zehn Jahre nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt hat, dass 38 Menschen willkürlich und rechtswidrig inhaftiert wurden,¹⁹⁵ kommen solche Inhaftierungen weiter vor. Der Unternehmer Jordan Kamchev wird beispielsweise vorgeworfen von seiner Nähe

¹⁸⁹ Directorate-General for Neighbourhood and Enlargement Negotiations: „2021 North Macedonia Report“ (EC North Macedonia 2021), S. 29; https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/north-macedonia-report-2021_en

¹⁹⁰ Vlado Apostolov: „Switched off: North Macedonia’s Media Reforms Fade Away“ (Balkan Insight, 23.6.20); <https://balkaninsight.com/2020/06/23/switched-off-north-macedonias-media-reforms-fade-away>

¹⁹¹ Report to the Government of North Macedonia on the visit to North Macedonia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 7 to 9 December 2020. (CPT 2020), S. 3; <https://rm.coe.int/1680a359cb>

¹⁹² Ebd., S. 12.

¹⁹³ Ebd., S. 5.

¹⁹⁴ Ebd., S. 11.

¹⁹⁵ EGMR, Entscheidung vom 28.10.2010 – 28169/08, Vassilevski u.a. gegen EJRMazedonien; <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-101358%22%5D%7D>

zur vorherigen Regierung (vor 2017) durch korrupte Geschäfte profitiert zu haben. Er wurde zunächst für 30 Tage in Untersuchungshaft genommen, die Haft wurde mehrfach ohne Angabe von Gründen verlängert. Kamchev wurde zunächst in einer vier Quadratmeter großen Zelle ohne fließendes Wasser oder Sanitäreinrichtungen festgehalten. Der ehemalige slowakische Minister und EU-Kommissar Ján Figel, der sich für Kamchev einsetzt, wirft der aktuellen Regierung in diesem Fall eine politisch motivierte Einflussnahme vor. Auch der Ombudsmann Nordmazedoniens hat die Haftbedingungen Kamchevs als „unmenschliche und erniedrigende Behandlung“ bezeichnet.¹⁹⁶

5.3. Religionsfreiheit

Die seit zehn Jahren fortdauernde Drangsalierung des Bektashi-Ordens in Tetovo, die teilweise auch in gewalttätige Übergriffe mündet und von der Polizei mindestens geduldet wird – insofern sie sich nicht selbst aktiv daran beteiligt – findet auch dieses Mal keine Erwähnung im Bericht der Bundesregierung. Immer wieder versuchen Anhänger der offiziell anerkannten muslimischen Glaubensgemeinschaften, den Orden von seinem angestammten Kloster in Tetovo zu vertreiben. Der Staat verweigert dem Orden die Anerkennung als Religionsgemeinschaft, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2017 als Verstoß gegen das Recht auf Religionsfreiheit gewertet hat.¹⁹⁷ 2017 hatte der damalige Bericht der Bundesregierung noch von ständigen Provokationen und Anfeindungen berichtet, die vom Staat ignoriert würden – freilich ohne zu erklären, wie diese Aussagen zu vereinbaren sind mit der Feststellung, es würde im Land Religionsfreiheit herrschen und keine Verfolgung geben.¹⁹⁸

Das US-Außenministerium berichtet, dass am 22. Juli 2021 eine Gruppe von Personen auf das Gelände des Bektashi-Ordens eingedrungen sind und Geldspenden gestohlen haben. Im August und September hätten die gleiche Personen versucht, das geistliche Oberhaupt der Bektashis (Derwisch) vom Gelände zu entfernen. Bei dem Vorfall im September waren auch ein Staatsanwalt und zwei Polizeibeamte zugegen und beteiligten sich an Drohungen und Einschüchterungen gegenüber dem Derwisch und seinen Angestellten.¹⁹⁹

5.4. Gesundheit

Balkan Insight zitiert den aus Nordmazedonien stammenden und in Slowenien arbeitenden Arzt Igor Balevski, der während der ersten Welle im Frühjahr in seinem Heimatland aushalf, bezüglich des desolaten Zustands des Gesundheitssystems mit den Worten: „Wenn wir die letzten 30 Jahre ein Ministerium für Zerstörung gehabt hätte, hätte es das Gesundheitssystem nicht mehr kaputt machen können als es jetzt ist“. Fast alle anderen Behandlungen außer Covid-19, Herzinfarkte und Schlaganfälle und schwere Unfallverletzungen werden bereits seit der ersten Welle im Frühjahr auf unbestimmte Zeit verschoben. Bereits vor Beginn der „Zweiten Welle“; nämlich im September, berichtete ein Mitglied einer Selbsthilfegruppe von Krebspatient*innen in der Stadt Veles, dass es schon vor der Pandemie schwer war, einen Termin für eine Ultraschall, MRT- oder Computertomographie zu bekommen, dass aber seit März schlicht keine Termine mehr vergeben werden. Sie weist auf die entscheidende Bedeutung von solchen Untersuchungen bei

¹⁹⁶ Ján Figel: „North Macedonia Must Reform its Squalid Prisons Before Joining EU“ (Balkan Insight, 25.10.21); <https://balkaninsight.com/2021/10/25/north-macedonia-must-reform-its-squalid-prisons-before-joining-eu>

¹⁹⁷ EGMR 12.04.2018 (48044/10, 75722/12 und 25176/13), Bektashi-Gemeinschaft u.a. gegen EJR Mazedonien; www.hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-182170

¹⁹⁸ FRBW 2020 (s.o. FN 5), S. 46.

¹⁹⁹ United States Department of State, Office of International Religious Freedom: North Macedonia 2021 International Religious Freedom Report.(DoS RF 2021); S. 7. <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/05/NORTH-MACEDONIA-2021-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>

Krebspatient*innen hin, die sich solche Verzögerung schlicht nicht leisten können, und berichtet von einer Frau, die nach vier Monaten Wartezeit beschloss, in eine private Klinik zu gehen, wo sie umgerechnet rund 250 Euro für ihre Untersuchung bezahlen musste. Die Inanspruchnahme von speziellen Behandlungen, die nur in der Hauptstadt Skopje verfügbar sind, stellt für Patient*innen aus anderen Städten ein Problem dar, weil sie – falls sie kein Auto zur Verfügung haben – gezwungen sind, sich durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel einem Infektionsrisiko auszusetzen, und weil sie unter Umständen riskieren, nicht mehr rechtzeitig vor der nächtlichen Ausgangssperre wieder zu Hause sein zu können. Laut Informationen des Vereins HEMA, der sich für Menschen mit Bluterkrankungen einsetzt, komme es vor, dass Patient*innen den Weg in die Hauptstadt auf sich nehmen, nur um abgewiesen zu werden, weil keine Behandlung verfügbar sei.²⁰⁰

Die medizinische Behandlung von Personen mit seltenen Krankheiten (Krankheiten, die bei weniger als einer von 100 000 Personen festgestellt wurden sowie die Krankheit Mukoviszidose, die zwar häufiger auftritt als bei einer von 100 000 Personen, aber in Nordmazedonien für die Zwecke der Gesundheitsversorgung als „seltene Krankheit“ eingestuft wurde) ist besonders prekär, da die Finanzierung der Medikamente aus einem Topf erfolgt, der sich aus den Einnahmen einer Sondersteuer auf Tabak und Alkohol speist. Die Einnahmen schwanken und sind schwer vorhersehbar und der größte Teil der Gelder dieses Topfes werden in den letzten Monaten des Jahres ausgegeben, so dass die Patient*innen oft bis Jahresende auf ihre Behandlungen und Medikamente warten mussten. Ist der Posten des Gesundheitsministers vakant, so wie im Jahr 2017 zwischenzeitlich der Fall, können die Medikamente nicht beschafft werden, da der Minister die Bestellung unterschreiben muss. Vesna Aleksovska vom Verband „Leben mit Herausforderungen“, der sich für Menschen mit seltenen Krankheiten engagiert, kritisiert, dass die Regierung grundsätzlich immer nur die billigsten Medikamente bestellt „als würde es Toilettenpapier gehen“, so dass es schon vorgekommen ist, dass gefälschte Medikamente beschafft wurden.²⁰¹

5.5. Rom*nija

Ethnische Segregation in den Schulen ist weiterhin ein häufiges Phänomen. Rom*nija sind weiterhin erheblich überrepräsentiert in Sonderschulen. Außerdem gibt es systemische Probleme bei der Wiederaufnahme von Schüler*innen von aus dem Ausland zurückgekehrten Familien. Ein gesetzlicher Anspruch auf Unterricht in der Sprache Romanes existiert, wird aber in der Praxis nicht umgesetzt, was dazu führt, dass Kinder aus Romanes-sprachigen Familien mangels Kenntnisse der mazedonischen Sprachen de facto von Bildung ausgeschlossen sind. Weitere Faktoren, die Hürden für die Bildungsteilhabe darstellen, sind: Schlechte Erreichbarkeit der Wohnorte von Rom*nija mit öffentlichen Verkehrsmitteln, fehlende Identitätsdokumente sowie Diskriminierung und Segregation schon in der frühkindlichen Bildung.²⁰² Während der Pandemie hat sich die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus der Rom*nija-Community noch weiter verschlechtert, da die meisten von ihnen keinen Zugang zu der nötigen technischen Ausstattung hatten um am Online-Unterricht teilzunehmen.²⁰³

²⁰⁰ Vlado Apostolov: „Coronavirus Exposes Old Scars in North Macedonia’s Health Service“ (Balkan Insight, 22.9.20) <https://balkaninsight.com/2020/09/22/coronavirus-exposes-old-scars-in-north-macedonias-health-service>

²⁰¹ Goce Trpkovski: „In North Macedonia, Chronic Problems Hamper Treatment of Rare Diseases“ (Balkan Insight, 29.8.22); <https://balkaninsight.com/2022/08/29/in-north-macedonia-chronic-problems-hamper-treatment-of-rare-diseases>

²⁰² Regional Cooperation Council: „Analysis of Mainstream Policies Targeting Roma Integration in the Republic of North Macedonia“, September 2020, (RCC 2020), S. 9ff. <https://1library.net/document/q2nl65gp-analysis-mainstream-policies-targeting-integration-republic-north-macedonia.html>

²⁰³ EC North Macedonia 2021 (s.o. FN 189), S. 35.

Im Bericht der Bundesregierung findet sich der Satz: „Trotz zahlreicher aus dem Ausland finanzierter Projekte ist es immer noch nicht gelungen, dafür zu sorgen, dass alle Roma-Eltern ihre Kinder zur Schule schicken“.²⁰⁴ Dieser Satz ist eine leicht abgewandelte Version des entsprechenden Satzes aus dem vorherigen Bericht, der lautete: „Im Bildungsbereich ist es bisher immer noch nicht gelungen, alle Roma-Eltern davon zu überzeugen, dass alle Roma-Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen müssen und nur eine ausreichende Bildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößert“.²⁰⁵ Da keine weiteren Faktoren zur Erklärung der geringen Bildungsteilhabe der Rom*nija genannt werden, ist und bleibt (auch mit der neuen Formulierung) die Kernaussage, dass die Rom*nija selbst schuld sind an ihrer überwiegend schlechteren Bildung und dementsprechend schlechteren wirtschaftlichen Lage.²⁰⁶ Der Regional Cooperation Council weist darauf hin, dass Aussagen, die darauf hinauslaufen, dass umfangreiche und finanzstarke Programme zur Verbesserung der Rom*nija wirkungslos bleiben, antiziganistische Stereotype verstärken, wonach Rom*nija die Fähigkeit oder Wille fehlen würde, sich helfen zu lassen oder zur Verbesserung ihrer eigenen Situation beizutragen.²⁰⁷ Diese Sichtweise prägt leider erneut auch den Bericht der Bundesregierung.

Im Dezember 2022 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass es Zusammenhang mit Segregation in öffentlichen Schulen Verletzungen von Artikel 14 (Schutz vor Diskriminierung) und Artikel 2 (Recht auf Bildung) zu Lasten von Kindern aus der Rom*nija-Community gegeben hatte. Hintergrund waren die Zustände an zwei Schulen in Bitola und Štip, die im Laufe der vergangenen Jahre sukzessive zu reinen Rom*nija-Schulen geworden sind, weil immer mehr weiße Eltern ihre Kinder auf andere Schulen geschickt haben (eine rechtswidrige Praxis, die von den Behörden aber geduldet wurde, allerdings in aller Regel nur bei weißen Kindern – wenn Rom*nija versuchten, ihre Kinder an anderen Schulen anzumelden als die für ihren Wohnort zuständige, wurde dies in aller Regel nicht erlaubt). 2018/19 machten Kinder mit Rom*nija-Hintergrund bereits 67% der Schüler*innen an der betroffenen Schule in Štip aus. An der Schule in Bitola gab es unter den im Schuljahr 2021-22 eingeschulten Kindern erstmals kein einziges ohne Rom*nija-Hintergrund. Das Verfassungsgericht Nordmazedonien hatte zuvor entschieden, dass diese Praxis keine Diskriminierung darstelle.²⁰⁸

Umschichtungen öffentlicher Haushalte während der Pandemie gingen zu Lasten von Programmen für Rom*nija- beispielsweise wurden die Mittel für Rom*nija-Gesundheitsmediator*innen ebenso gekürzt wie die Mittel für Wohnungsbauförderung für Rom*nija, jeweils um Maßnahmen gegen die Pandemie zu finanzieren.²⁰⁹

Die gesundheitliche Situation der Rom*nija ist im Durchschnitt deutlich schlechter als die der übrigen Bevölkerung im Land. Die Lebenserwartung ist um zehn bis zwanzig Jahre kürzer, die Säuglingssterblichkeit um 25% höher.²¹⁰ 43% der Menschen, die in Nordmazedonien vor Erreichung des 65. Geburtstags sterben, sind Rom*nija.²¹¹ Laut dem Regional Cooperation Council ist Diskriminierung weiterhin eine strukturelle und institutionelle Hürde und eine der wesentlichen

²⁰⁴ Bundesregierung 2022 (s.o. FN 2), S. 18.

²⁰⁵ „Unterrichtung der Bundesregierung: Zweiter Bericht zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten“; Bundestags-Drucksache 19/16465, 20.12.19, S. 16. <https://dservver.bundestag.de/btd/19/164/1916465.pdf>

²⁰⁶ Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Analyse dieses Satzes an folgender Stelle verwiesen: FRBW 2020 (s.o. FN 5), S. 40f.

²⁰⁷ RCC 2020 (s.o. FN 202), S. 7.

²⁰⁸ EGMR, Entscheidung vom 13.12.22, AZ: 11811/20 und 13550/20 (Elmazova u.a. gegen Nordmazedonien); <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-221503>

²⁰⁹ EC North Macedonia 2021 (s.o. FN 189), S. 35.

²¹⁰ RCC 2020 (s.o. FN 202), S. 43.

²¹¹ EC North Macedonia 2021 (s.o. FN 189), S. 35.

Gründe für die durchschnittlich schlechtere gesundheitliche Situation der Rom*nija.²¹²

Im November 2020 und Juni 2021 gab es zwei (weitere) Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in denen festgestellt wurde, dass sich die Behörden nicht ausreichend um die Aufklärung von Vorwürfen rassistisch motivierter Polizeigewalt gegen Roma bemüht haben. Einer der Kläger ist nach dem Vorfall nach Deutschland geflohen und hat Asyl beantragt.²¹³

Dass die Fälle, die vom EuGH entschieden werden, mehrere Jahre zurückliegen, liegt in der Natur der Sache. Aber auch aus der Gegenwart gibt es zahlreiche Beispiele für die Diskriminierung und Ausgrenzung der Rom*nija. So gab es am 8. April Proteste von Anwohner*innen in Kochani gegen Pläne, dort neuen Wohnraum für Rom*nija zu schaffen, die seit Jahrzehnten in Notunterkünften leben. Am 24. Juni wurde in Prilep einer Gruppe von Rom*nija-Kindern der Zutritt zum öffentlichen Schwimmbad verwehrt. Das Antidiskriminierungskommission hat in mindestens zwei Fällen entschieden, dass das für den öffentlichen Busverkehr in Skopje zuständige Unternehmen Rom*nija-Fahrgäste diskriminiert hatte.²¹⁴

2021 wurde auf Betreiben einer ethnisch albanischen Partei, die der Regierungskoalition angehört, versucht, die Eintragung der ethnischen Zugehörigkeit im Personalausweis zu ermöglichen.

Während dieser Vorstoß von den politischen Vertreter*innen der größten ethnischen Gruppen des Landes einhellig begrüßt wurde, warnten Rom*nija-Organisation eindringlich davor. Elvis Shakiri, Geschäftsführer von Romalítico, wies darauf hin, dass Behörden in Nordmazedonien nicht alle Bürger*innen gleich behandeln und dass die Eintragung der ethnischen Zugehörigkeit im Personalausweis die Gefahr mit sich bringen würde, dass kleinere Minderheiten, vor allem Rom*nija, schlechter behandelt werden würden.²¹⁵

Anfang 2022 trat ein neues Gesetz in Kraft, das für die Personen, die keine offiziellen Dokumente haben, Abhilfe schaffen sollte. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich, aber überwiegend, um Rom*nija. Ohne Geburtsurkunden sind sie von wesentlichen Rechten und Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen. Das neue Gesetz sah vor, dass diese Personen vorübergehende Dokumente erhalten, die ihnen den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen und zum Sozialversicherungssystem ermöglichen würde. Binnen 30 Tage nach Ausstellung dieser vorübergehenden Papiere seien dann „reguläre“ amtliche Dokumente auszustellen, so die Intention des Gesetzes. Allerdings berichten NGOs, dass die Behörden ihre Pflicht zur Ausstellung der Dokumente nicht immer nachkommen würden, und dass darüber hinaus die temporären Dokumente nicht anerkannt werden, sodass die betroffenen Personen – entgegen der Intention des Gesetzes – weiterhin von essentiellen Diensten der Daseinsfürsorge ausgeschlossen bleiben.²¹⁶

5.6. Frauen

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt sind in Nordmazedonien nach Einschätzung des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „Gender Equality Platform“ (GEP) „gefestigt und normalisiert“. Zwar ist am 6. Mai 2021 ein Gesetz zum Schutz von Frauen gegen geschlechtsspezifische und

²¹² RCC 2020 (s.o. FN 202), S. 44.

²¹³ EGMR, 2.11.21, X und Y gegen Nordmazedonien. <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-205543>

EGMR, 26.6.21, Memedov gegen Nordmazedonien. <https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-210683>

²¹⁴ United States Department of State: „North Macedonia 2021 Human Rights Report“ (DoS North Macedonia 2021), S. 36. https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/02/313615_NORTH-MACEDONIA-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf

²¹⁵ Sinisa Jakov Marusic: „Alarm Bells Ring over North Macedonia Plan for ‘Ethnic Ids‘“ (Balkan Insight, 23.2.21); <https://balkaninsight.com/2021/02/23/alarm-bells-ring-over-north-macedonia-plan-for-ethnic-ids>

²¹⁶ European Roma Rights Center: „North Macedonia: ERRC and MYLA sue authorities for discrimination of Roma and other unregistered persons“ (8.12.22); <http://www.errc.org/press-releases/north-macedonia-errc--myla-sue-authorities-for-discrimination-of-roma--other-unregistered-persons>

häusliche Gewalt in Kraft getreten, aber wie das GEP in einem Bericht im Frühjahr 2022 feststellte, wurde das Gesetz auch zehn Monate nach Verabschiedung noch nicht vollständig implementiert, da nicht alle nötigen Verordnungen zur Umsetzung des Gesetzes vorliegen.²¹⁷

Dem Innenministerium wurden im Jahre 2020 1025 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet, dem Sozialministerium 1531 Fälle. Aus den Zahlen des Innenministeriums geht hervor, dass es 594 physische Verletzungen gab, 31 davon schwer, und vier Femizide.²¹⁸

Es gibt keine offiziellen Gesamtzahlen für die Anzahl der Femizide (d.h. unter Einberechnung der Fälle, die sich nicht im Kontext häuslicher Gewalt begangen werden) – eine Lücke, die das Netzwerk zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt durch eigene Recherche zu füllen versucht, in dem sie die Hintergründe und Umstände aller Tötungsdelikte an Frauen seit dem Jahr 2008 erforschen. Dabei mussten sie feststellen, dass die Behörden nicht in allen Fällen mit solchen Hintergrundinformationen dienen konnten. So ergaben die Recherchen, dass zwischen 2008 und 2020 mindestens 50 Femizide begangen wurden, das waren mehr als die Hälfte der insgesamt 96 Tötungsdelikte gegen Frauen.²¹⁹

Das GEP zitiert einen Bericht von Civil Rights Defenders aus dem Jahre 2019, der sich auf zahlreiche Erfahrungsberichte von Betroffenen stützt. Dem zufolge erleiden Aktivist*innen, die sich für Frauenrechte einsetzen, gewaltsame Übergriffe und Drohungen mit sexualisierter Gewalt und Behörden reagierten mit Desinteresse auf diese Vorfälle.²²⁰ Dass die Dunkelziffer gewaltig hoch sein muss, geht aus einem OSZE-Bericht hervor, demzufolge 45% der befragten Frauen angeben, Gewalt seitens ihres Partners erlebt zu haben, aber nur 2% von ihnen haben sich diesbezüglich an die Polizei gewandt.²²¹ 48% der Frauen zwischen 18 und 74 sehen häusliche Gewalt als Privatsache an, die innerhalb der Familie geklärt werden sollte.²²²

Doch selbst wenn Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt vor Gericht landen, sind die gesetzlich vorgeschriebenen Strafen nach Ansicht des GEP nicht effektiv und abschreckend genug. Es herrsche, so das zivilgesellschaftliche Bündnis, ein allgemeines Klima der Straflosigkeit in Bezug auf Gewalt gegen Frauen, das auch durch den Umgang der Strafjustiz mit solchen Fällen befördert wird.²²³ Auch der Ombudsmann schließt sich dieser Einschätzung an und bezeichnet die Strafmaße im Fällen von Gewalt gegen Frauen als „übermäßig milde“ und nicht geeignet um einen Beitrag zu Reduzierung der schwersten Formen häuslicher Gewalt zu leisten oder um die Betroffenen angemessen zu schützen.²²⁴

Das Desinteresse der Behörden an der Durchsetzung von Frauenrechten zeigte sich auch im Umgang mit einer Telegram-Gruppe, in der regelmäßig sexuell eindeutige Bilder von Frauen ohne deren Einverständnis veröffentlicht wurden. Die Gruppe wurde im Januar 2020 erstmals abgeschaltet, tauchte allerdings ein Jahr später wieder auf. Nach der erneuten Schließung entstanden weitere ähnliche Gruppen. Mehrere betroffene Frauen wandten sich an die Polizei und baten vergeblich um Hilfe. Teilweise wurde ihnen gesagt, die Polizei könne nichts unternehmen, wenn die Betroffenen volljährig seien. Die Aktivistin Natasha Dimitrovska kommentierte, diese Vorgänge

²¹⁷ Gender Equality Platform: „Shadow Report on the Implementation of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence in North Macedonia“, April 2022 (GEP 2022), S. 7f.; https://mhc.org.mk/wp-content/uploads/2022/06/shadow-report-grevio-2022-gender-equality-platform_april-20221.pdf

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Emilija Petreska: „In North Macedonia, Old Thinking Dictates Justice for Gender-based Violence“ (Balkan Insight, 15. September 2022); <https://balkaninsight.com/2022/09/15/in-north-macedonia-old-thinking-dictates-justice-for-gender-based-violence>

²²⁰ GEP 2022 (s.o. FN 217), S. 7f.

²²¹ OSCE-led survey on violence against women: North Macedonia, 2019 (OSCE 2019), S. 61, 77. https://www.osce.org/files/f/documents/3/5/419264_1.pdf

²²² Ebd. S. 20.

²²³ GEP 2022 (s.o. FN 217), S. 63.

²²⁴ DoS North Macedonia 2021 (s.o. FN 214), S. 34.

würden die Trägheit und Unfähigkeit der Behörden im Umgang mit Gewalt und Belästigung gegen Frauen offenbaren. „Es gibt zwar Gesetze, aber diese werden nicht implementiert“, so ihr Fazit.²²⁵ Diese Einschätzung wird durch die Berichte anderer Organisationen bestätigt, die sich in der Praxis um die Unterstützung betroffener Frauen kümmern. Die Anwältin Maya Atansova berichtet, wie eine Mandantin von ihr sowohl von der Polizei als auch vom örtlichen Zentrum für Soziale Arbeit abgewiesen wurde, als sie häusliche Gewalt seitens ihres Ehemannes anzeigen wollte. Beim Zentrum für Soziale Arbeit geschah dies mit den Worten „Sie sehen nicht aus wie ein Opfer“ und unter Hinweis auf ein mögliches Strafverfahren gegen sie wegen falscher Beschuldigungen. Behörden würden damit angeben, wie viele Familien sie in solchen Fällen erfolgreich „versöhnt“ hätten, berichtet die Anwältin. Die Zurückweisung durch die eigentlich zuständigen Behörden und die fehlenden (finanziellen) Ressourcen für ein unabhängiges Leben führten dazu, dass viele Betroffene sich ihrem Schicksal ergeben und damit abfinden, dass es kein Entkommen aus gewaltsamen Verhältnissen gebe, bzw. sich teilweise den meist aussichtslosen Versuch, sich hilfeschend an staatliche Stellen zu wenden, von vornherein sparen. Sogar das Ministerium für Arbeit und Soziales räumt im Bericht zur Implementierung der Istanbul-Konvention ein, dass Misstrauen in staatliche Stellen dazu führt, dass viele Betroffene Fälle häuslicher Gewalt nicht anzeigen.²²⁶

Zutreffend stellt der Bericht der Bundesregierung fest, dass „Notärzte, Polizei und Justiz [...] dieser Art Gewalt (=häusliche Gewalt, Anm. d. Verf.) kaum Bedeutung“ zumessen, und dass Ähnliches für Vergewaltigungen gelte.²²⁷ Ein Versuch, zu erklären, wie diese Feststellung mit der Folgerung, dass Nordmazedonien ein sicherer Herkunftsstaat sei (und dass von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen auf den Schutz der Behörden vertrauen können, entsprechend der durch die Einstufung als „Sicherer Herkunftsstaat“ vorgeschriebenen Regelvermutung nach Art. 16a Abs. 3 GG) zu vereinbaren ist, findet jedoch nicht statt. Der Widerspruch bleibt unaufgelöst im Raum stehen.

Es gibt weiterhin viel zu geringe Kapazitäten in den Frauenhäusern – konkret sind es 60 Plätze im ganzen Land, weniger als 20% der von der Istanbul-Konvention vorgesehenen Kapazitäten, sodass nur 5% der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen aufgenommen werden konnten und die anderen gezwungen waren, in ihren bisherigen Wohnungen – oftmals zusammen mit dem gewalttätigen Partner – zu bleiben. Zumal sich die meisten Frauenhäuser in größeren Städten befinden und für Frauen aus ländlichen Gebieten schlecht oder gar nicht erreichbar sind. Hinzu kommt, dass nur ein Drittel der im Rahmen der besagten OSZE-Studie befragten Frauen überhaupt von der Existenz der Frauenhäuser wussten. Viele Frauenhäuser sind privat finanziert, überwiegend durch NGOs mit Spenden- oder Projektgeldern, sodass das langfristige Bestehen sogar dieser völlig unzureichenden Angebote unsicher ist.²²⁸

Große Diskrepanzen beim Zugang gibt es auch bei der frauenärztlichen Versorgung. In ländlichen Gebieten ist der Zugang zu Familienplanungs-Beratungsangeboten und zu frauenärztlicher Versorgung stark eingeschränkt. Romnja erleben hohe Hürden beim Zugang zu den beiden genannten Dienstleistungen, diese ergeben sich aus Faktoren wie Diskriminierung, Armut und unzureichender Versorgung durch zu wenig Fachpersonal in den von Romnja bewohnten Gegenden.²²⁹

Das Netzwerk zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt weist darauf hin,

²²⁵ Bojan Stojkovski: „No Quick Fix to North Macedonia Telegram Scandal“ (Balkan Insight, 4.2.21); <https://balkaninsight.com/2021/02/04/no-quick-fix-to-north-macedonia-telegram-scandal>

²²⁶ Petreska (s.o. FN 219).

²²⁷ Bundesregierung 2022 (s.o., FN 2), S. 19.

²²⁸ GEP 2022 (s.o. FN 217), S. 47f;

OSCE 2019 (s.o. FN 221), S. 15, 78.

²²⁹ DoS North Macedonia 2021 (s.o., FN 214), S. 34.

dass die Kostenbefreiung für Gesundheitsversorgung, die das Gesetz für von häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen vorsieht, weiterhin nicht in der Praxis implementiert worden ist. Fachärztliche Behandlungen erfordern immer Zuzahlungen der Patient*innen, und in den Fällen, in denen die Betroffenen keine Krankenversicherung haben, müssen sie die Kosten sogar komplett selbst tragen.²³⁰

Offiziell gibt es acht vom Staat finanzierte Beratungszentren für Frauen, doch Elena Dimushevska, Geschäftsführerin des Netzwerks zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, weist darauf hin, dass diese nur auf dem Papier existieren – zum Beispiel dadurch, dass in einem bestehenden Sozialberatungszentrum ein Raum als Beratungszentrum für Frauen deklariert werde, ohne dass hierfür Personal angestellt wird. Dieses Vorgehen entspricht ihrer Meinung nach einem typischen Muster: „In den Berichten, die jedes Jahr an die EU geschickt werden, ist zu lesen, dass ein Gesetz verabschiedet wurde, dass Dienste eröffnet wurden, und für einen Außenstehenden erweckt all dies den Eindruck, dass tatsächlich positive Schritte nach vorne gemacht werden. Wir sollten nicht nur das sehen, was auf dem Papier steht. Wir sollten sehen, was tatsächlich passiert. Und was wirklich passiert, ist wirklich beunruhigend.“, so Dimushevska gegenüber dem Nachrichtenportal „Balkan Insight“.²³¹

5.7. Politisches System / Freiheiten / Rechtsstaatlichkeit

Eine der großen Hoffnungen, die mit dem Regierungswechsel 2017 einherging, war die nach einer Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung sowie der juristischen Aufarbeitung von Fällen von Korruption und Machtmissbrauch der alten Regierung von Nikola Gruevski. Gut fünf Jahre später fällt die Bilanz eher ernüchternd aus. Gruevski schaffte es auf ungeklärte Weise, sich kurz vor Abschluss seines Prozesses nach Ungarn abzusetzen, wo er politisches Asyl bekam. Das Parlament verabschiedete ein umstrittenes Amnestiegesetz, das zahlreiche Amtsträger*innen aus der Gruevski-Zeit vor Strafverfolgung schützte. Außerdem wurde die Sonderermittlungsbehörde, die von der neuen Regierung eingesetzt worden war, um Korruptionsaffären der Gruevski-Regierung aufzuklären, ihrerseits von einem Korruptionsskandal erfasst, welcher darin gipfelte, dass die Chefermittlerin im Gefängnis landete. Allerdings hatte die Ermittlungsbehörde in ihrer viereinhalbjährigen Existenz ohnehin nur drei Fälle abgeschlossen, von denen zwei mit einer Rücknahme der Anklage endeten. Als die Behörde abgewickelt wurde, wurden 40 laufende Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben, hinzu kamen 19 laufende Ermittlungsverfahren, in denen noch nicht entschieden worden war, ob Anklage erhoben werden würde.²³²

Eine Umfrage unter Jurist*innen offenbarte, dass die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit des Justizsystems als schlecht eingeschätzt werde, nämlich mit durchschnittlich nur 2,2 von maximal fünf Punkten. Ein Drittel der Richter*innen und die Hälfte aller anderen Mitarbeiter*innen von Gerichten gaben an, dass andere Institutionen Druck auf die Gerichte ausüben würden und 40% der Richter gaben an, dass disziplinarische Maßnahmen nicht objektiv oder im Einklang mit

²³⁰ National Network to End Violence Against Women and Domestic Violence: „Baseline research: existing rehabilitation and integration services provided at the local level in Republic of North Macedonia“, Februar 2020, S. 12; <https://glasprotivnasilstvo.org.mk/wp-content/uploads/2022/02/Baseline-research-design-eng.pdf>

²³¹ Petreska (s.o. FN 219)

²³² Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Jails Ex-Special Prosecutor Over 'Extortion' Case“ (Balkan Insight, 18.6.20); <https://balkaninsight.com/2020/06/18/north-macedonia-jails-ex-special-prosecutor-over-extortion-case> ders.: „BIRN Fact-check: Promises Fulfilled, Promises Forgotten in North Macedonia“ (Balkan Insight, 2.7.20); <https://balkaninsight.com/2020/07/02/birn-fact-check-promises-fulfilled-promises-forgotten-in-north-macedonia>

professionellen Standards eingesetzt würden.

Auch in anderen Bereichen hat sich die Hoffnung auf einen Neuanfang nicht erfüllt. Der Aufsichtsrat des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht noch immer in der gleichen Besetzung wie während der Regierung Gruevski, als ihr vorgeworfen wurde, nur den parteipolitischen Interessen der größten Regierungspartei zu dienen. Regierung und Opposition konnten sich nicht auf ein neues Verfahren zur Besetzung des Gremiums einigen. Und auch die Änderung des Wahlrechts kurz vor den Kommunalwahlen 2021 wirkte wie eine Maßnahme aus den „schlechten alten Zeiten“. Das geänderte Wahlrecht errichtete höhere Hürden für kleine Parteien und unabhängige Listen, indem sie die Anzahl der Unterschriften, die eingereicht werden müssen, um eine Kandidatur zu ermöglichen, von 1% auf 2% der Wahlberechtigten erhöht wurde, was gerade aufgrund der Kurzfristigkeit die Wahlteilnahme einiger kleiner Parteien und unabhängiger Listen faktisch unmöglich machte.²³³

Die ethnischen Quotierungen im öffentlichen Dienst führten dazu, dass tausende Personen eingestellt wurden und bezahlt werden, um die ethnischen Quoten zu erfüllen, aber keine Aufgabe haben und somit ohne Arbeitsleistung ein Gehalt bekommen. Solche „Phantom-Stellen“ werden von einigen Parteien wie der DUI (der albanischen Partei, die Teil der Regierungskoalition ist) benutzt, um loyale Parteimitglieder für ihre Unterstützung zu belohnen. Biljana Ivanovska, Chefin der Antikorruptionskommission, bezeichnete diese Praxis der ethnisch quotierten Stellenbesetzungen als Quelle der Korruption und forderte ihre Abschaffung.²³⁴

Transparency International (TI) stellt fest, dass es einen Unwillen gibt, Fälle von Korruption in großem Stil zu ermitteln, vor allem dann, wenn der Verdacht im Raum steht, dass solche Ermittlung bis in die höchsten Ebenen des Staates führen können. Selbst Staatspräsident Stevo Pendarovski gab in einem Interview zu, dass es nicht gelungen sei, ein*e einzige*n hochrangige*n Politiker*in wegen Korruption zur Verantwortung zu ziehen.²³⁵ Als Hauptschwäche identifiziert TI das Justizsystem. Das System sei nicht in der Lage, Kooperation auf höchster Ebene auszumachen und zu ahnden, und die Politisierung und Ausnutzen staatlicher Institutionen durch die jeweils herrschende Partei zu unterbinden. Das Problem der Straflosigkeit habe es nicht nur vor dem Regierungswechsel gegeben, sondern sie bestehe auch in der Gegenwart. Hochrangige Beamte*innen und Politiker*innen schaffen es immer wieder, sich eine Verurteilung zu entziehen, indem sie die Gerichtsverfahren so lange in die Länge ziehen, bis die ihnen vorgeworfenen Straftaten verjährt sind.²³⁶

Im Gegensatz dazu wurde Zdravko Saveski, einer der prominentesten Aktivisten der sogenannten „Bunten Revolution“ gegen die damalige Regierung von Nikola Gruevski 2016/17, Anfang 2022 nach einem sechsjährigen Gerichtsverfahren zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Das langgezogene Gerichtsverfahren empfand er als Strafe, die darauf abzielte, ihn zu zermürben und abschreckend auf andere Aktivist*innen zu wirken. Er zeigte sich enttäuscht, dass die Hoffnungen, dass die „Bunte Revolution“ nicht nur einen Regierungswechsel, sondern auch eine Veränderung hin zu mehr Demokratie bringen würde, nicht erfüllt wurden. Auch das Helsinki-Komitee kritisierte die Verurteilung und konstatierte, dass diese eine Botschaft an Bürger*innen sende, sich gegenüber Korruption, Verbrechen und Ungerechtigkeit stimmlos und passiv zu verhalten.²³⁷

²³³ Sonja Stojadinović: „Cleaning out the Sludge“ (Kosovo 2.0, 8.10.21); <https://kosovotwopointzero.com/en/cleaning-out-the-sludge>

²³⁴ Sinisa Jakov Marusic: „North Macedonia Ethnic Quota Hike Disappoints Advocates of Hiring Reform“ (Balkan Insight, 3.10.22); <https://balkaninsight.com/2022/10/03/north-macedonia-ethnic-quota-hike-disappoints-advocates-of-hiring-reform>

²³⁵ Transparency International North Macedonia: „Grand Corruption and Tailor-Made Laws in Republic of North Macedonia“, November 2020 (TI North Macedonia 2020), S. 6; https://transparency.mk/wp-content/uploads/2021/04/grand_corruption_and_tailor_made_laws_in_republic_of_north_macedonia.pdf

²³⁶ Ebd. S. 35.

²³⁷ Vasko Magleshev: „North Macedonia Rights Activist ‘Punished by Six-Year Trial’“ (Balkan Insight, 22.3.22);

5.8. LSBTTIQ*

Im Zusammenhang mit der „Pride“ in Skopje nahmen die politisierten und queerfeindlichen Debatten im öffentlichen Raum und insbesondere in den sozialen Medien zu. Teilweise gingen diese weit über die Grenzen der freien Meinungsäußerungen hinaus und mündeten etwa in Aufrufen zu Gewalt gegen die Teilnehmer*innen und andere Mitglieder der LSBTTIQ*-Community.²³⁸ Dies fügt sich in das generelle Bild ein, wonach die Community weiterhin marginalisiert wird und weiterhin darunter leidet, dass es keinen gesetzlichen Schutz gegen Hassrede aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität gibt.²³⁹ Dabei ist Hassrede gegen LSBTTIQ* ein zunehmendes Phänomen. Laut Zahlen des Helsinki-Komitees richteten sich 2020 18% der Hassrede im Internet gegen LSBTTIQ*, 2021 waren es schon 33%. Die Rechtsanwältin Slavica Anastasovska weist daraufhin, dass die Dunkelziffer bei Hasskriminalität gegen LSBTTIQ* sehr hoch ist, da viele Betroffene keine Anzeige erstattet aus Angst davor, dass sie dadurch „geoutet“ werden. Es gibt weiterhin keine Rechtsgrundlage für eine offizielle Anerkennung von Geschlechtsangleichungen, nachdem die Regierung im März 2022 ein entsprechendes Gesetzesvorhaben fallen ließ.²⁴⁰ Das US-Außenministerium berichtet, dass sogenannte „Konversionstherapien“ weiterhin praktiziert werden, aber Berichte über Einzelfälle nur selten durchdringen. LSBTTIQ*-Schüler*innen würden des Weiteren unter Druck gesetzt, sich heteronormativen Standards und Erwartungen anzupassen.²⁴¹

5.9. Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung erleben in verschiedener Hinsicht Stigmatisierung und Segregation aufgrund von fest etablierten Vorurteilen und unzureichender Barrierefreiheit im Alltag. Die Covid-19-Pandemie hat einige weitere Beispiele geliefert für eine Tendenz der zunehmenden Diskriminierung, die seit Jahren besteht.²⁴² Wichtige Informationen der Regierung werden nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt, ebenso wenig die Website zur Anmeldung für Impftermine. Auch die meisten Teststationen waren nicht barrierefrei. Das US-Außenministerium kritisiert das Fehlen eines strategischen Rahmenplans bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderung und zur Deinstitutionalisierung.²⁴³

<https://balkaninsight.com/2022/03/22/north-macedonia-rights-activist-punished-by-six-year-trial>

²³⁸ Sejla Karic: „Pride Parade Spurs Spike in Balkan Digital Violations“ (Balkan Insight, 6.7.22);

<https://balkaninsight.com/2022/07/06/pride-parade-spurs-spike-in-balkan-digital-violations>

²³⁹ DoS North Macedonia 2021 (s.o., FN 214), S. 42.

²⁴⁰ Elena Gagovska: „Family First: The Rise of the Anti-Gender Movement in North Macedonia“ (Balkan Insight, 31.10.22);

<https://balkaninsight.com/2022/10/31/family-first-the-rise-of-the-anti-gender-movement-in-north-macedonia>

²⁴¹ DoS North Macedonia 2021 (s.o., FN 214), S. 42.

²⁴² Um Wiederholungen zu vermeiden: Es gilt unverändert, was zu diesem Thema vor zwei Jahren geschrieben wurde: FRBW 2020 (s.o. FN 5) S. 42.

²⁴³ DoS North Macedonia 2021 (s.o., FN 214), S. 40.

6. Serbien

6.1. Politisches System und Rechtsstaatlichkeit

Die Situation der Rechtsstaatlichkeit in Serbien muss vor dem Hintergrund der weitverbreiteten Korruption und der unrechtmäßigen Vorteilsnahme von Amtsträger*innen grundsätzlich in Frage gestellt werden. Die Europäische Kommission konstatiert hierzu: „Der derzeitige Rechtsrahmen bietet keine ausreichenden Garantien gegen eine mögliche politische Einflussnahme auf die Justiz“.²⁴⁴ Was diese Bewertung konkret bedeutet, kann an verschiedenen Beispielen aufgezeigt werden.

So war etwa der Wahlkampf zu den Parlamentswahlen 2020 massiv von Amtsmissbrauch und Rechtsbrüchen geprägt: Der derzeitige Präsident Aleksandar Vučić nutzte seine Macht, um die Wahlen gezielt zu beeinflussen. Trotz eines entsprechenden Gesetzes, das die Verwendung öffentlicher Mittel für den Wahlkampf verbietet, nutzte Vučić staatliche Arbeitskräfte, um während der Arbeitszeit Werbung für seine Wiederwahl zu machen.²⁴⁵ Zudem ist er neben seinem Amt als Präsident auch Vorsitzender der regierenden „Serbischen Fortschrittspartei“ (Srpska napredna stranka, SNS) – auch das ist in Serbien verboten: Der Staatspräsident darf laut Gesetz keine anderen öffentlichen Ämter ausüben.²⁴⁶ Die Wahl wurde zudem bewusst durch eine, von der SNS-Partei betriebene, Bot-Fabrik beeinflusst: Es brachten sich unter anderem Beschäftigte im öffentlichen Dienst während ihrer Arbeitszeit auf Anweisung mit regierungsfreundlichen Statements in Online-Diskussionen ein.²⁴⁷ Da vor der Gesamtheit dieser Hintergründe keine freien und fairen Wahlen möglich waren, beschlossen die meisten Oppositionsparteien die Wahlen zu boykottieren. Obwohl die SNS also schon im Vorfeld eine faire Teilnahme von Oppositionsparteien an der Wahl verhindert hatten, beobachteten NGOs auch während der Wahl Unregelmäßigkeiten, die eine Infragestellung der korrekten Abläufe durchaus nahelegen.²⁴⁸ Zudem kandidierten zahlreichen Personen, denen Kriegsverbrechen vorgeworfen werden, bei den Parlamentswahlen. Forderungen nach deren Auslieferung an den Strafgerichtshof in Den Haag verweigerte Serbien in vielen Fällen.²⁴⁹ Wie weit der Staatsapparat geht, um die Opposition unschädlich zu machen, wird auch am Fall der regierungskritischen Direktorin des städtischen Theaters von Šabac deutlich: Sie wurde – gemeinsam mit anderen regierungskritischen Personen im öffentlichen Dienst – entlassen, als die SNS die Regionalwahlen gewann. Sie selbst sagt dazu: „Es ist [in Serbien] unmöglich, ein öffentliches Amt zu bekleiden, wenn man politische Ansichten vertritt, die der Mehrheit widersprechen.“²⁵⁰

Das mutmaßliche Ausmaß der Korruption und Einflussnahme des Staatsapparats beschränkt sich allerdings nicht nur auf Wahlbeeinflussung und Unterdrückung der Opposition. Die Liste ist lang: Aufträge für wichtige Infrastrukturprojekte werden unter Umgehung der gesetzlich

²⁴⁴ European Commission 2021: Serbia Report (EC 2021 Serbia), S. 20
https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/serbia-report-2021_en

²⁴⁵ Milenko Vasovic: “Serbia’s Infallible Leader no Longer Needs a Party” (Balkan Insight, 19.06.20)
<https://balkaninsight.com/2020/06/19/serbias-infallible-leader-no-longer-needs-a-party/>

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Andjela Milivojevic: “The Castle: How Serbia’s Rulers Manipulate Minds and the People Pay” (Balkan Insight, 18.06.20)
<https://balkaninsight.com/2020/06/18/the-castle-how-serbias-rulers-manipulate-minds-and-the-people-pay>

²⁴⁸ Sasa Dragojlo: “‘One-Party’ Serbia Forces Opposition to Review its Options” (Balkan Insight, 22.06.20)

<https://balkaninsight.com/2020/06/22/one-party-serbia-forces-opposition-to-review-its-options>

Milenko Vasovic: Vucic is Paying a Price for Serbia’s Bogus Elections” (Balkan Insight, 17.06.20)

<https://balkaninsight.com/2020/07/17/vucic-is-paying-a-price-for-serbias-bogus-elections>

²⁴⁹ Milica Stojanovic: “War Criminals Prepare to Run in Serbian Elections” (Balkan Insight, 26.05.20)

<http://balkaninsight.com/2020/05/26/war-criminals-prepare-to-run-in-serbian-elections>

²⁵⁰ Sasa Dragojlo: “Ousted Serbia Theatre Director Warns of Divide, Issues Rallying Call” (Balkan Insight 04.01.21)
<https://balkaninsight.com/2021/01/04/ousted-serbian-theatre-director-warns-of-divide-issues-rallying-call>

vorgeschriebenen Ausschreibungen vergeben,²⁵¹ Staatsbeamte sind industrielle Marijuana-Produktion verwickelt und der Regierungspartei wird Zusammenarbeit mit kriminellen Gangs vorgeworfen. Bojan Elek, ein Wissenschaftler bei, Belgrad Center for Security Policy, fasst diese Entwicklungen prägnant zusammen: „All diese Elemente deuten darauf hin, dass Serbien in der Tat ein Mafia-Staat ist, in dem die Grenze zwischen dem Staat und dem organisierten Verbrechen überhaupt nicht klar ist.“²⁵²

In einer Umfrage über das Ausmaß von Korruption in Serbien der US AID antworteten 52% aller befragten Bürger*innen, dass Korruption ihrer Meinung nach in Serbien weit verbreitet sei. Trotz dieser Daten scheint das Bewusstsein für die Auswirkungen dieser Korruption unter der Bevölkerung wenig ausgeprägt zu sein, wenn weniger als ein Drittel der Befragten (29%) meint, dass Korruption keinen großen Einfluss auf ihre Lebenssituation habe, wobei immerhin 12% angaben, selbst schonmal jemanden bestochen zu haben.²⁵³ Diese Angaben weisen, so Transparency International, angesichts der offiziellen Zahlen bezüglich Korruption darauf hin, dass nur ein minimaler Anteil aller Fälle von Korruption in Serbien überhaupt erst bekannt werden. TI nennt an dieser Stelle einen Richtwert von weniger als 1%, von dem auszugehen sei.²⁵⁴

Die Strafverfolgung von Foltervorwürfen und anderen Missbrauchsfällen seien in Serbien von einem auffällig hohen Maß der Straffreiheit gekennzeichnet. Obwohl die serbische Verfassung Folter verbietet, kommt es regelmäßig vor, dass Polizist*innen Inhaftierte schlagen und beleidigen, um ein Geständnis zu erreichen. Das Anti-Torture Committee des Europäischen Rates, das bei regelmäßigen Besuchen die Lage in Serbien evaluiert, erklärte in seinem neuesten Bericht von März 2022:

*„[...] die Delegation erhielt eine beträchtliche Anzahl glaubwürdiger Behauptungen über Folter und andere Formen der Misshandlung von inhaftierten Personen durch Polizeibeamte. Bei diesen Vorwürfen ging es um Ohrfeigen, Schläge, Tritte und Knüppelhiebe sowie um die Anwendung von Elektroschocks mit Handgeräten und mit an eine Autobatterie angeschlossenen Stromkabeln und um das Versetzen von Personen in Stresspositionen während polizeilicher Vernehmungen.“*²⁵⁵

Unter diesen Umständen kann nicht von einer Wahrung der grundlegenden Menschenrechte in serbischen Gefängnissen ausgegangen werden.

Auch im Zuge der Proteste im Vorfeld der Parlamentswahlen 2020 wurde kein*e einzige*r Polizeibeamt*in schuldig gesprochen – und das, obwohl das Vorgehen der Polizei von unabhängiger Seite als äußerst brutal beschrieben wurde.²⁵⁶

²⁵¹ Milica Stojanovic: “With ‘Special’ Legislation, Serbia Sidesteps Corruption Safeguards” (Balkan Insight 17.09.20) <https://balkaninsight.com/2020/09/17/with-special-legislation-serbia-sidesteps-corruption-safeguards>

²⁵² Sasa Dragojlo; “In Serbia, State’s Ties to Crime Become Hard to Miss” (Balkan Insight 16.02.20) <https://balkaninsight.com/2021/02/16/in-serbia-states-ties-to-crime-become-hard-to-miss>

²⁵³ US AID: „Opinion Poll Report: Citizen’s Perceptions of Anti-Corruption Efforts in Serbia 2021” (US AID 2021 Serbia), S. 12f. <https://www.odgovornavlast.rs/wp-content/uploads/2021/12/USAID-GAI-Citizens%E2%80%99-Perceptions-of-Anticorruption-Efforts-in-Serbia-for-2021.pdf>

²⁵⁴ Transparency Serbia: “Grand Corruption and Tailor-Made Laws in Serbia” (Transparency Serbia 2021), S. 29f. https://www.transparentnost.org.rs/images/dokumenti_uz_vesti/Grand_Corruption_and_Tailor-made_Laws_in_Serbia.pdf

²⁵⁵ Council of Europe: “Council of Europe anti-torture Committee publishes report on its 2021 periodic visit to Serbia” (CoE 10.03.2022) <https://www.coe.int/en/web/cpt/-/council-of-europe-anti-torture-committee-publishes-report-on-its-2021-periodic-visit-to-serbia>

²⁵⁶ United States Department of State: Serbia 2021 Human Rights Report (DoS 2021 Serbia), S. 4, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2022/02/313615_SERBIA-2021-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf
Nemanja Rujevic: “Blutige Nacht in Belgrad: Warum protestieren die Serben?“ (DW 08.07.2020) <https://www.dw.com/de/blutige-nacht-in-belgrad-warum-protestieren-die-serben/a-54094290>

6.2. Presse- und Meinungsfreiheit

Im Ranking der NGO „Freedom House“ des Jahres 2022 rangiert Serbien auf dem 62. Rang und kann damit nur als „teilweise frei“ eingeschätzt werden. Der Zustand fundamentaler Freiheiten und demokratischer Institutionen in Serbien, so die NGO in ihrer Begründung, „verschlechterte sich weiterhin, ohne Anzeichen einer Verbesserung“.²⁵⁷ Das liege insbesondere an der seit 2012 regierenden SNS, welche in den letzten Jahren stetig politische Rechte und zivile Freiheiten einschränke sowie die freie Presse, NGOs und die politische Opposition zunehmend unter Druck setze. Unabhängige Journalist*innen berichteten zunehmend über Drohungen sowie physische Angriffe insbesondere aus den Reihen der SNS – was in der Folge auch zu Selbstzensur führe.²⁵⁸ Außerdem würden Politiker*innen regierungsfreundliche Medien nutzen, um Verleumdungskampagnen gegen kritische Journalist*innen zu organisieren – die Presse agiert so als verlängerter Arm der Regierung.²⁵⁹ Der Zugang zu Interviews mit Regierungsmitgliedern sowie sonstigen politischen Informationen ist für regierungskritische Journalist*innen gezielt eingeschränkt.²⁶⁰

Diese Situation spiegelt sich auch World Press Freedom Index von Reporter ohne Grenzen wider: Serbien liegt in diesem Ranking 2022 auf dem Rang 79 (gesamt: 180) – und verschlechterte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 14 Plätze. Zwar, sei der Rechtsrahmen solide, so Reporter ohne Grenzen, Journalist*innen seien aber durch fehlende Rechtsdurchsetzung bedroht – einerseits durch politischem Druck und andererseits durch Straffreiheit für gegen sie begangene Verbrechen.²⁶¹ Außerdem, so die weitere Begründung, seien weibliche Journalistinnen aufgrund ihres Geschlechts noch immer Zielscheibe von Diskriminierung und Reporter*innen, die wohlwollend über Geflüchtete oder Migrant*innen berichten, würden regelmäßig von rechten Gruppen angegriffen.²⁶² Diese Beobachtung teilt auch die Europäische Kommission, wenn sie in einem Bericht konstatiert: „Insgesamt geben Fälle von Drohungen, Einschüchterung und Gewalt gegen Journalisten weiterhin Anlass zur Besorgnis, insbesondere auf lokaler Ebene“.²⁶³ Das sei insbesondere deshalb der Fall, da Fälle von Gewalt gegenüber Journalist*innen in den vergangenen Jahren weiter zugenommen hätten²⁶⁴ und Angriffe rechter Banden auf regierungskritische Journalist*innen nicht weiter strafrechtlich verfolgt werden²⁶⁵ – eine freie und unabhängige Berichterstattung sei daher immer mit unmittelbarer Gefahr für die Journalist*innen verbunden.

6.3. Menschen mit Behinderung

Obwohl die Rechte von Menschen Behinderung gesetzlich explizit verankert sind und Serbien die Convention on the Rights of Persons with Disabilities ratifiziert hat, werden ihnen in der Praxis fundamentale Rechte verwahrt. So wird im Human Rights Report der U.S. Regierung konstatiert, dass Personen mit Behinderungen und ihre Familien aufgrund tief verwurzelter Vorurteile und mangelnder Informationen stigmatisiert und ausgegrenzt würden.²⁶⁶ Menschen mit Behinderung

²⁵⁷ Dragojlo (s.o. FN 250)

²⁵⁸ Freedom House: “Freedom in the World 2022: Serbia” (Freedom House Serbia 2022) <https://freedomhouse.org/country/serbia/freedom-world/2022>

²⁵⁹ Katja Lihtenvalner: „When Journalism Became a Dangerous Profession” (Kosovo 2.0 10.06.21) <https://kosovotwopointzero.com/en/when-journalism-became-a-dangerous-profession/>

²⁶⁰ Reporters Without Borders: Serbia 2022 (RSF 2022) <https://rsf.org/en/country/serbia>

²⁶¹ Ebd.

²⁶² Ebd.

²⁶³ EC 2021 Serbia (s.o. FN 244), S. 34

²⁶⁴ Ebd.

²⁶⁵ Milenko Vasovic: “Serbia’s War on Free Media is Moving to ‘Street Level’” (Balkan Insight 20.11.21) <https://balkaninsight.com/2021/11/30/serbias-war-on-free-media-is-moving-to-street-level/>

²⁶⁶ DoS 2021 Serbia (s.o. FN 256), S. 28f.

fehle es, laut Bericht, zudem an Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung als auch zu rechtlichen Mitteln.²⁶⁷

Die NGO Disability Rights International (DRI) veröffentlichte 2021 einen umfassenden Bericht zur Situation von Kindern mit Behinderung („Serbia’s Forgotten Children“).²⁶⁸ DRI berichtet darin von massiven Menschenrechtsverletzungen in staatlichen Einrichtungen für Menschen und Kinder mit Behinderung, so würden beispielsweise Frauen – ohne deren Wissen und Zustimmung Verhütungsmittel – verabreicht bekommen. Laut Ciric Milanovic (DRI) lege diese Praxis die Verschleierung von sexuellen Übergriffen in den Einrichtungen nahe.²⁶⁹ Zudem werde systematisch medizinische Behandlung sowie die Gabe von Medikamenten verweigert und damit das Leben und die Gesundheit der Personen riskiert.²⁷⁰ Die Zustände in den Heimen, so der Bericht, könnten „sehr wahrscheinlich“ zu einem erhöhten Grad der Behinderung führen.²⁷¹ Die Situation ist auch deshalb so alarmierend, weil der serbische Staat keine finanzielle oder soziale Unterstützung für eine Pflege zuhause bereitstellt, sondern sich auf die Finanzierung intransparenter Heimplätze beschränkt – somit bleibt vielen Familien trotz der desaströsen Zustände in den Heimen gar keine andere Möglichkeit, als ihre Angehörigen dort unterzubringen.²⁷²

6.4. Albanische Minderheit in Serbien

Im Vorfeld der Wahlen am 6. April 2022 wurden mutmaßlich tausende Angehörige der albanischen Minderheit mit serbischer Staatsbürgerschaft von den offiziellen Wahllisten gestrichen. Indem die Adressen der betroffenen Personen von staatlichen Behörden als „inaktiv“ klassifiziert wurden, wurden diese „de facto staatenlos“.²⁷³ Ohne die staatliche Anerkennung ihres Aufenthaltes in Serbien bekommen sie keine Ausweisdokumente, womit ihnen in der Folge nicht nur das Wahlrecht verwehrt wird, sondern auch der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Zudem können Eltern ihre Neugeborenen nicht registrieren.²⁷⁴ Das Helsinki-Komitee bezeichnete die Praxis daher als „ethnische Säuberung auf administrativem Wege“.²⁷⁵ Zudem berichten politische Vertreter*innen der albanischen Minderheit von massiver Diskriminierung im serbischen Parlament: Trotz des Rechtes, Reden im Parlament in albanischer Sprache zu halten, wurde Shaip Kamberi (Abgeordneter der „Partei für Demokratische Aktion“, die die Belange der albanischen Minderheit vertritt) von anderen Abgeordneten niedergebrüllt – zudem wurde seine Rede nicht gedolmetscht. Außerdem würden sämtliche Beiträge von Minderheitsangehörigen als „Angriff auf den serbischen Staat“ diskreditiert,²⁷⁶ wodurch sie im Parlament kein Gehör finden.

²⁶⁷ DoS 2021 Serbia (s.o. FN 256), S 38f.

²⁶⁸ Disability Rights International: „Serbia’s Forgotten Children“ (DRI 2021a) <https://www.driadvocacy.org/wp-content/uploads/Serbia-2021-web-ENG-1.pdf>

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Ebd. S. 50

²⁷² Andrea Beer: Behinderte Kinder in Serbien. Weggesperrt und Ruhiggestellt“ (DLF 03.09.2021) <https://www.deutschlandfunk.de/behinderte-kinder-in-serbien-weggesperrt-und-ruhiggestellt-100.html>

²⁷³ Alice Taylor: „6.000 ethnische Albaner in Serbien von Wählerlisten gestrichen“ (Euraktiv 01.04.22) <https://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/6-000-ethnische-albaner-in-serbien-von-waehlerlisten-gestrichen/>

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Xhorxhina Bami: „Serbia’s Albanians Fear Voting Power Being Systematically Undermined“ (Balkan Insight, 30.3.22); <https://balkaninsight.com/2022/03/30/serbias-albanians-fear-voting-power-being-systematically-undermined/>

²⁷⁶ Milica Stojanovic: „In Hostile Serbian Parliament, MP Fights for Rights of ‘Enemy’ Albanians“ (Balkan Insight, 22.2.21); <https://balkaninsight.com/2021/02/22/in-hostile-serbian-parliament-mp-fights-for-rights-of-enemy-albanians>

6.5. LSBTTIQ*

Das serbische Gesetz verbietet zwar die Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, jedoch werden diese Gesetze von der Regierung nicht entsprechend umgesetzt. So berichten ein Großteil, der in den zugänglichen Studien befragten, LSBTTIQ*-Personen von psychischen Problemen, körperlichen Angriffen, Problemen in Familie und Schule, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum und in Institutionen sowie von Depressionen, Angstzuständen und Morddrohungen.²⁷⁷ Zudem würden die meisten Übergriffe und Fälle von Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTTIQ*-Personen nie angezeigt oder gemeldet, da kaum Vertrauen in öffentliche Stellen bestehe – und das obwohl insbesondere Transpersonen extrem vulnerabel bezüglich Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung seien.²⁷⁸ Daher lässt sich das tatsächliche Ausmaß der Diskriminierung nur schätzen. Zwar berichtet der Menschenrechtsbericht der US-Regierung von einem „positiven Wandel“ in der öffentlichen Wahrnehmung von LSBTTIQ*-Personen,²⁷⁹ jedoch gelte das nicht für den staatliche Umgang ebenjener Personen. Außerdem muss diese Einschätzung im Hinblick auf die großen Proteste gegen die für Mitte September 2022 geplante EuroPride-Parade in Belgrad ins Verhältnis gerückt werden.²⁸⁰ Die EuroPride findet jedes Jahr in einem anderen europäischen Staat statt und war für 2022 in Belgrad geplant. Nachdem es jedoch im Vorfeld schon massive Proteste gegen die Parade gegeben hatte, wurde diese von der Regierung zunächst abgesagt,²⁸¹ woraufhin sie unter massiven internationalen Druck geriet: Mehr als 20 Botschaften hatten ein gemeinsames Statement veröffentlicht, in dem sie die serbische Regierung dazu auffordern, die Pride zu erlauben. Auch aus Brüssel gab es entsprechende Statements. Die serbische Regierung entschloss sich daraufhin zwar, das Verbot zurückzuziehen und die EuroPride zu erlauben,²⁸² jedoch war aufgrund der gewaltbereiten Gegenprotestierenden massiver Polizeischutz für die LSBTTIQ*-Aktivist*innen notwendig: 5200 Polizist*innen waren zum Schutz der rund 1000 Teilnehmenden der Pride notwendig. Während die EuroPride friedlich verlief, wurden 64 Teilnehmende der rechtsgerichteten Gegenproteste aufgrund massiver, gewalttätiger Ausschreitungen verhaftet, wobei mindestens zehn Polizisten verletzt wurden.²⁸³ Vor dem Hintergrund dieser massiven Gewaltbereitschaft gegenüber LSBTTIQ*-Personen, muss also bezweifelt werden, ob der von der US-Regierung konstatierte „positive Wandel“ tatsächlich eine spürbare Veränderung hinsichtlich der Freiheit und Sicherheit von LSBTTIQ*-Personen in Serbien bedeutet.

6.6. Frauen

Serbien gehört zu den Unterzeichnerstaaten der sogenannten „Istanbul-Konvention“, womit sich der Staat dazu verpflichtet, sich aktiv für die Stärkung von Frauenrechten einzusetzen als auch Gewalt gegen Frauen aktiv zu bekämpfen. Auch im serbischen Gesetz sind Sicherheitsrechte, wie beispielsweise das Recht auf ein Kontaktverbot von Missbrauchsopfern gegenüber Täter*innen, verankert. Durchgesetzt werden diese Gesetze jedoch unzureichend – weiterhin sind Frauen

²⁷⁷ DoS 2021 Serbia (s.o. FN 256), S. 40f.

²⁷⁸ EC 2021 Serbia (s.o. FN 244), S. 39f.

²⁷⁹ DoS 2021 Serbia (s.o. FN 256), S. 41

²⁸⁰ Milica Stojanovic: „Thousands March in Belgrade to Protest Against Euro Pride“ (Balkan Insight 15.08.22) <https://balkaninsight.com/2022/08/15/thousands-march-in-belgrade-to-protest-against-euro-pride/>

²⁸¹ Tagesschau: Serbiens Regierung will Europride verbieten“ (Tagesschau 27.08.2022)

<https://www.tagesschau.de/ausland/serbien-belgrad-europride-queer-homosexuelle-parade-101.html>

²⁸² Tagesschau: „Belgrad erlaubt ‚Pride-Parade‘“ (Tagesschau 28.09.22)

<https://www.tagesschau.de/ausland/belgrad-homosexuellenparade-101.html>

²⁸³ Agence France-Presse: “Belgrade EuroPride marchers defy ban as counter-protesters clash with police” (Guardian 17.09.22); <https://www.theguardian.com/world/2022/sep/17/serbian-police-arrest-dozens-as-belgrade-europride-marchers-defy-ban>

unzureichend vor Gewalt geschützt. Von November 2018 bis Oktober registrierte das Justizministerium 64.335 Opfer von Gewalt – in 73% der Fälle (47.136 Personen) waren die Opfer als Frauen zu lesen.²⁸⁴ Diese Situation liege beispielsweise darin begründet, dass Täter*innen selten verurteilt würden sowie Schutzangebote für Frauen, wie beispielsweise Frauenhäuser, unzureichend zugänglich seien.²⁸⁵

6.7. Rom*nija

Rom*nija sind laut UNHCR „die am meisten gefährdete und ausgegrenzte Minderheit“ in Serbien:²⁸⁶ Sie sind sechsmal häufiger und zehnmal stärker von Armut betroffen als die Durchschnittsbevölkerung. Auch der Bildungsgrad liegt deutlich unterhalb der Mehrheitsbevölkerung: 15% der Rom*nija können nicht lesen und schreiben, zehnmal mehr als im nationalen Durchschnitt.²⁸⁷ Diese Diskrepanz lässt sich mit der massiven Diskriminierung von Rom*nija in Serbien erklären. Denn: In Serbien lebende Rom*nija sind, laut Menschenrechtsbericht der US-Regierung, einer „systematischen Segregation und Diskriminierung“ in allen Lebensbereichen ausgesetzt.²⁸⁸ Das bestätigt auch der Bericht der NGO Minority Rights Group Europe (MRGE), in welchem aufgezeigt wird, dass 66% der in Serbien lebenden Rom*nija, bereits öfter als zehn Mal eine Diskriminierung aufgrund ihrer Ethnizität erlebt haben. Diese Diskriminierung umfasse alle Lebensbereiche: Am meisten jedoch, so die Ergebnisse der Studie, seien Rom*nija in ihren täglichen sozialen Begegnungen, im Arbeitsleben und bei alltäglichen Erledigungen davon betroffen. Das wiederum zeigt, dass es in Serbien kaum Safe Spaces („Sichere Räume“) für Rom*nija gibt und wie vulnerabel diese Personen aufgrund dessen in ihrem Alltag sind. Da Rom*nija aber aufgrund ihrer Diskriminierungserfahrungen kein Vertrauen in (staatliche) Institutionen und in die Justiz haben, werden Fälle von Diskriminierung im Regelfall nicht gemeldet.²⁸⁹ Auch hierzu liefert der MRGE-Bericht besorgniserregende Daten, denn den Forschungsergebnissen zufolge meldeten 71 % der Rom*nija keine Diskriminierung, während von den 23 % der tatsächlich gemeldeten Vorfälle von diskriminierender Behandlung und diskriminierendem Verhalten nur 4 % dazu führten, dass die Behörden die Folgen der Diskriminierung beseitigten.²⁹⁰ Weiter heißt es in dem Bericht: „Räumliche Segregation und Segregation im Bildungswesen sowie Hassreden sind Formen der Diskriminierung, die trotz des bestehenden institutionellen Schutzes die Ausübung der Rechte der Roma erschweren.“²⁹¹

Eine besonders vulnerable Position nehmen sogenannte „internally displaced persons“ (IDP), also intern vertriebene Personen, in Serbien ein. Die UNHCR schätzt in ihrem Bericht aus dem Jahr 2015, dass 204 409 Binnenvertriebene in Serbien leben, ca. 23 000 davon sind Rom*nija, die 1999 im Zuge der NATO-Intervention aus dem Kosovo in andere Teile Serbiens geflohen sind. Das UNHCR schreibt zur Situation der intern vertriebenen Rom*nija:

*„Binnenvertriebene Roma befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, und nach allen Informationen zu urteilen, leben sie in weitaus schlechteren Bedingungen als die einheimische Mehrheitsbevölkerung, sogar schlechter als die einheimischen Roma in Serbien.“*²⁹²

Viele der vertriebenen Rom*nija leben unter „extrem schlechten“ Wohnverhältnissen: Bei 75% der

²⁸⁴ DoS 2021 Serbia (s.o. FN 256), S. 31

²⁸⁵ Ebd. S. 32

²⁸⁶ UNHCR: „Assessment of the Needs of Internally Displaced Roma in Serbia“ (UNHCR Serbia 2015), S. 7
https://www.unhcr.org/rs/wp-content/uploads/sites/40/2020/11/UNHCR_Roma_IDPs_Needs_Assessment.pdf

²⁸⁷ Ebd. S. 7

²⁸⁸ DoS 2021 Serbia (s.o. FN 256), S. 35

²⁸⁹ Goran Basic: “Roma in the Republic of Serbia. The Challenges of Discrimination” (MRGI 2021)
https://minorityrights.org/wp-content/uploads/2021/03/MRG_Rep_RomaSerb_EN_Mar21_E.pdf

²⁹⁰ Ebd., S. 2.

²⁹¹ Ebd., S. 2.

²⁹² UNHCR Serbia 2015 (s.o. FN 286), S. 8

Personen unterschreitet der Wohnraum pro Person 15m² und 50% der intern vertriebenen Rom*nija fehlt es in ihrem Wohnraum an einer oder mehr der folgenden Einrichtungen: Wasserzugang, Elektrizität, Toiletten, Anschluss an Abwasserversorgung, Telefonanschluss.²⁹³ 92% der intern vertriebenen Rom*nija, die sich in Serbien aufhalten, leben unter der Armutsschwelle und 98% können ihre Grundbedürfnisse nach Hygiene und ausreichend Nahrung sowie Bildung nicht ausreichend erfüllen.²⁹⁴ Außerdem sind Angehörige von ethnischen Minderheiten, vor allem Rom*nija, Ägypter*innen und Ashkali, in Serbien einem erhöhten Risiko ausgesetzt, staatenlos zu werden. Das liegt an der serbischen Gesetzeslage, die verspätete Geburtenregistrierung von Neugeborenen sowie Wohnsitzmeldungen begünstigen: Unter der derzeitigen Rechtslage ist es möglich, dass Neugeborene von Eltern ohne Dokumente bis zu ein Jahr nicht gemeldet werden: Wer nicht staatlich registriert ist, ist rechtlich nicht sichtbar. Diese Personen haben folglich keine zivilen Rechte, wie beispielsweise das Recht auf Gesundheitsversorgung oder soziale Absicherung. Personen, die nicht registriert sind, können auch keine sozialen Hilfsangebote jeglicher Art (z.B. Suppenküchen, COVID-Hilfsmaßnahmen etc.) in Anspruch nehmen und bekommen auch keine finanziellen Unterstützungen wie Kinder- oder Elterngeld.²⁹⁵ Laut UNHCR sind über 2100 Menschen in Serbien akut gefährdet, staatenlos zu werden und damit jeglichen staatlichen Schutz zu verlieren.²⁹⁶

6.8. Soziale Sicherung

Die 2021 eingeführte Sozialkarte sollte eigentlich das Sozialsystem effizienter und effektiver machen. Allerdings weist ein breites Bündnis aus NGOs, zu dem auch Amnesty International und das European Roma Rights Center gehören, in einem Rechtsgutachten darauf hin, dass das neue System offensichtlich vor allem darauf abziele, Menschen aus dem Leistungsbezug auszuschließen. Rom*nija seien davon überproportional betroffen.²⁹⁷

Das Komitee für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte der Vereinten Nationen hatte schon vor Einführung der Sozialkarte davor gewarnt, dass das System der sozialen Sicherung in Serbien nicht alle Bedürftigen erreiche und auch vom Umfang her nicht ausreiche, Armut zu reduzieren. Zudem würden Bedingungen an den Bezug von Sozialleistungen gestellt, die einen faktischen Ausschluss bestimmter – ohnehin marginalisierter – Gruppen wie Rom*nija bewirken.²⁹⁸

Das mit der Sozialkarte eingeführte System sieht Konstellationen vor, in denen ein automatischer Leistungsausschluss zu erfolgen habe, ohne dass Ermessensspielräume oder Möglichkeiten zur Würdigung besonderer Umstände eines Einzelfalles vorgesehen seien.²⁹⁹

Im Zuge der Digitalisierung des Sozialhilfesystems werden bis zu 120 verschiedene Daten pro Person gespeichert. Allerdings sind potenziell sehr relevante Informationen zu den Wohnumständen der Menschen nicht darunter. Das digitale System verletzt nach Ansicht des genannten NGO-Bündnisses die Datenschutzrechte der betroffenen Bürger*innen, da die Regelungen zu vage und weitgehend seien und es an ausreichender Kontrolle und Sicherheitsmaßnahmen gegen Missbrauch mangle.³⁰⁰ Diese Bedenken erscheinen angebracht – gerade angesichts der Tatsache, dass die serbische Regierung bzw. die Regierungspartei erwiesenermaßen nicht davor zurückscheuen, staatliche Ressourcen in den Dienst der Partei und der Regierung zu stellen. Wenn eine Regierung –

²⁹³ UNHCR Serbia 2015 (s.o. FN 286), S. 8

²⁹⁴ Ebd., S. 5

²⁹⁵ DoS 2021 Serbia (s.o. FN 256), S. 23

²⁹⁶ Ebd. S. 19

²⁹⁷ Amnesty International (AI) u.a.: „Legal Opinion on International and Comparative Human Rights Law Concerning the Matter of the Social Card Law Pending before the Constitutional Court of Serbia“; http://www.errc.org/uploads/upload_en/file/5435_file1_social-cards-legal-opinion--final-english-pub.pdf

²⁹⁸ Ebd. S. 8f.

²⁹⁹ Ebd. S. 10.

³⁰⁰ Ebd., S: 20f.

wie in Kapitel 6.1. geschildert – Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes missbraucht, um während ihrer Arbeitszeit positive Kommentare über die Regierung in sozialen Medien zu verfassen, dann ist es sind Bedenken, was eine solche Regierung mit einer dermaßen umfangreichen Datenbank hochsensibler persönlicher Daten machen könnten, sicherlich nachvollziehbar.